

# Globethics Repository

The logo for Globethics, featuring the word "Globethics" in white sans-serif font on a blue rectangular background.

Die „unsichtbare Hand “ des Wassermarktes?  
Zur Privatisierungs- und Wettbewerbslogik  
im Wasserversorgungssektor (The water  
market’ s "invisible hand"? About privatization  
and competition in the water supply sector.)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.  
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy  
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Article
Authors	Wettstein, Florian
Publisher	Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-06-23 03:13:16
Link to Item	<a href="http://hdl.handle.net/20.500.12424/183662">http://hdl.handle.net/20.500.12424/183662</a>



Florian Wettstein

## Die „unsichtbare Hand“ des Wassermarktes?

Zur Privatisierungs- und Wettbewerbslogik im  
Wasserversorgungssektor



Herausgeber:

**Institut für Wirtschaftsethik  
der Universität St. Gallen**

Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen

Telefon: 071 / 224 26 44, Fax: 071 / 224 28 81

E-Mail: [ethik@unisg.ch](mailto:ethik@unisg.ch), Internet: [www.iwe.unisg.ch](http://www.iwe.unisg.ch)

*Zum Titelbild:*

*Dem zehnjährigen Bestehen des ersten universitären Instituts für Wirtschaftsethik an einer deutschsprachigen Wirtschaftsfakultät war im Jahre 1999 eine Vorlesungsreihe gewidmet, in der sich hochkarätige Redner wie Richard Sennett oder Jürgen Habermas der Frage stellten, wie einer „Wirtschaft in der Gesellschaft“ näher zu kommen sei (vgl. Buchband 27 der St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, ISBN 3-258-06156-4). Das Bild zur Vorlesungsreihe, Ausschnitt eines Freskos von Ambrogio Lorenzetti aus dem Jahre 1339, zeigt Wirtschaft als Teil des bürgerlichen Lebens. Weil die Suche nach einer Idee modernen Wirtschaftens in republikanischem Geist zentrale Bedeutung für die Institutsarbeit hat, schmückt dieser Ausschnitt nun auch die Titelblätter der „Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik“, mit denen wir der aktuellen wirtschafts- und unternehmensethischen Diskussion fruchtbare Impulse liefern wollen.*

## **Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik**

### **Nr. 103: Florian Wettstein**

## **Die „unsichtbare Hand“ des Wassermarktes?**

### **Zur Privatisierungs- und Wettbewerbslogik im Wasserversorgungssektor**

Florian Wettstein ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen.

St. Gallen, November 2004

© 2004 Florian Wettstein

**ISBN 3-906848-11-6**



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	v
Zusammenfassung .....	vii
Einleitung.....	1
1. Ursachen und Ausmass der globalen Wasserkrise .....	3
1.1 Die Ursachen der Krise.....	4
1.2 Die Folgen der Krise.....	6
1.3 Die Wasserkrise und die Millennium Development Goals .....	8
2. Die Wasserkrise als wirtschaftsethische Kernproblematik .....	9
3. Formen der Privatisierung und des Wettbewerbs im Wassersektor.....	11
3.1 Arten der Privatisierung .....	12
3.2 Arten des Wettbewerbs .....	13
3.3 Dimensionen des Wassermarktes .....	15
4. Wasser: Menschenrecht oder Grundbedürfnis? .....	16
4.1 Der Basiszugang zu Wasser als nichthintergegbares moralisches Recht .....	17
4.2 Die offizielle Position: Menschenrecht vs. Grundbedürfnis .....	18
5. Kritische Betrachtungen der Privatisierungstendenzen im Wassersektor aus wirtschaftsethischer Perspektive.....	20
5.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Kompatibilität des „Prinzips Markt“ mit dem Menschenrecht auf Wasser.....	21
5.2 Marktprinzip und unternehmerische Verantwortung .....	25
5.3 Die unternehmerische Verantwortung hinsichtlich der Erfüllung des Menschenrechts auf Wasser .....	29
5.4 Exkurs: Einige Kerngedanken zum Mineralwassermarkt .....	32
6. Eckpunkte einer verteilungs- und rechteorientierten Wasserwirtschaftspolitik.....	34
6.1 Bürgerebene: Bedürfniskritik.....	35

6.2	Staatsebene: Nationale Wirtschaftspolitik .....	37
6.3	Globale Ebene: Wasserwirtschaftspolitik als integrierte Globalpolitik .....	40
7.	Schlusswort .....	43
	Literaturverzeichnis .....	45
	Abkürzungsverzeichnis.....	48

## Zusammenfassung

Trotz klaren, durch die UN Millennium Development Goals formulierten Zielvorgaben hat sich die globale Situation hinsichtlich des Zugangs der ärmsten Bevölkerungsschichten zu sauberem Trinkwasser in den letzten Jahren nur unwesentlich verbessert. Heute stehen wir vor der wegweisenden Frage, welche Massnahmen tatsächlich eine nachhaltige Verbesserung der vertrackten Lage bewirken können, respektive welche Wege und Strategien tatsächlich zum Erreichen der Ziele zum Jahr 2015 führen.

Die internationalen Entwicklungsorganisationen haben sich für einen verstärkten Einbezug der Privatwirtschaft und eine Öffnung des Wasserversorgungssektors für den Wettbewerb ausgesprochen. Welche Argumente stecken hinter dieser Strategie und an welchen Zielen orientiert sie sich? – Dies kritisch zu analysieren, ist das Hauptanliegen dieses Beitrags. Dabei werden zirkuläre Begründungsstrukturen aufgedeckt, die eher auf das pauschale, d.h. unkritische Festhalten an Wettbewerbslösungen als auf tatsächlich „gute Gründe“ für entsprechende Lösungsstrategien hindeuten. Gute Gründe, so wird hier argumentiert, leiten sich demgegenüber direkt aus dem Ziel der Erfüllung des Menschenrechts auf den Basiszugang zu Wasser ab. Dies schliesst die Involvierung privater Unternehmungen nicht etwa per se aus, hat aber weit reichende Konsequenzen für die Interpretation und Auslegung der von diesen einzufordernden sozialen und öffentlichen Verantwortung.

Privatisierung und Liberalisierung sind als legitime Strategie im Wasserversorgungssektor nur innerhalb eines umfassenden, wirtschaftspolitischen Rahmenkonzepts zu verfolgen. Ein solches entfaltet sich auf drei Ebenen. Auf Bürgerebene manifestiert es sich als Bedürfniskritik, zieht sich sodann weiter auf die Ebene nationaler Wirtschaftspolitik und legt, drittens, als integrierte Globalpolitik die Schaffung neuer Institutionen und Abkommen nahe. Eingebunden in ein holistisches Konzept so verstandener „Wasserwirtschaftspolitik“, das die Übernahme öffentlicher Verantwortung der Unternehmungen fördert und nicht etwa unterminiert, dürfte dem privaten Sektor im Hinblick auf eine Verbesserung der globalen Wasserkrise tatsächlich eine wichtige Rolle zukommen.



## Einleitung

„No single measure would do more to reduce disease and save lives in the developing world than bringing safe water and adequate sanitation.“

Kofi Annan

Es mutet in der Tat paradox an, dass eine Gesellschaft, die über ihre globale Wirtschaft tagtäglich hunderte von Milliarden US Dollar über den Erdball transferiert und damit hunderttausenden von Menschen ein Leben im Überfluss ermöglicht, es bisher nicht geschafft hat, all ihren Mitgliedern einen adäquaten Zugang zur wichtigsten Ressource für das menschliche (Über-)Leben überhaupt – zum Wasser – zu sichern. Dass es bereits als grosser Schritt zu werten ist, wenn die sich rasant zuspitzende globale Wasserkrise nun doch zumindest ganz oben auf der politischen Agenda steht, grenzt vor diesem Hintergrund fast an Zynismus.

Wie diese Agenda im Hinblick auf eine umfassende Wasserversorgung aller Menschen auszugestaltet ist, darüber herrscht allerdings wenn nicht Ratlosigkeit, so doch zumindest noch grosse Uneinigkeit. Die grösste Kontroverse ist diesbezüglich um die Privatisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen in Bezug auf die Wasserversorgung entbrannt, welche nach dem Vorbild der Strom- und Telekommärkte die Gesundung des als zu ineffizient erachteten öffentlichen Wasserversorgungssektors bringen sollen.

Mit dieser Arbeit sollen diese Privatisierungs- und Liberalisierungstendenzen unter die kritische Lupe der Wirtschaftsethik genommen werden. Damit wird im Ansatz einer Forderung der Weltbank entsprochen, welche ausdrücklich nach mehr Orientierung für die umwälzenden Transformationen in den Infrastruktursektoren und damit auch im Wasserversorgungssektor fragt: “[...] clear guidance is needed on what should be done for infrastructure [...]. And what principles should guide future efforts to restructure, regulate, and expand infrastructure?”<sup>1</sup> Als Wissenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, normatives Orientierungswissen für wirtschaftliche Fragen bereitzustellen, kann die Wirtschaftsethik exakt diese von der Weltbank verortete Lücke füllen.

---

<sup>1</sup> Kessides (2004), S. 1.

Bezeichnenderweise steht eine spezifisch wirtschaftsethische Analyse der Wasserproblematik in der literarischen Landschaft zur globalen Wasserkrise aber noch aus. So soll diese Arbeit zumindest einen Anstoss zu einer vertiefteren Betrachtung aus dieser Perspektive geben – nicht mehr aber auch nicht weniger.

Im Zentrum dieser kritischen Analyse steht die Logik, die hinter den insbesondere seit den 90er Jahren verstärkt verfolgten Privatisierungs- und Liberalisierungsstrategien im Wasserversorgungssektor steht. Der Beitrag soll klären, aus welchen expliziten Prämissen und impliziten Hintergrundannahmen sich diese Stossrichtung internationaler Wasserpolitik ableitet und ob sie dementsprechend mit vernünftigen Gründen vertreten werden kann.

In einem ersten Schritt werden dazu einige Grundlagen erarbeitet. Insbesondere sollen die Wasserkrise in ihren Ursachen und Folgen analysiert (Kap. 1), die spezifisch wirtschaftsethische Perspektive in Bezug auf die Wasserproblematik geklärt (Kap. 2), sowie die verschiedenen Möglichkeiten und Arten von Privatisierung und Wettbewerb im Wassersektor kurz dargelegt werden (Kap. 3). Danach folgt eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Unterscheidung von Wasser als Grundbedürfnis und als Menschenrecht (Kap. 4), auf welcher auch die kritische Analyse der Privatisierungs- und Deregulierungslogik aus wirtschaftsethischer Perspektive basiert (Kap. 5). Die darin erarbeiteten Erkenntnisse leiten zum Schluss in einige programmatische Eckpunkte einer aus wirtschaftsethischer Sicht vernünftigen Wasserpolitik über (Kap. 6), welche nicht den Charakter einer abschliessenden Beurteilung sondern eher eines unvollständigen Ausblicks auf einen in Angriff zu nehmenden Forschungs- und Handlungsbedarf haben sollen.

Der Grundfokus der Arbeit liegt klar auf den Ländern, in denen sich die Krise am drastischsten artikuliert – also auf den Entwicklungsländern. Viele der auf allgemeine Argumentationslogiken zielenden kritischen Betrachtungen lassen sich aber durchaus auch auf die Industrieländer beziehen. Diese Allgemeingültigkeit ergibt sich wesensgemäss bereits aus dem globalen Charakter der Wasserkrise.

# 1. Ursachen und Ausmass der globalen Wasserkrise

Um ein aktives und gesundes Leben führen zu können, ist eine Pro-Kopf Verfügbarkeit von jährlich 1'700 Kubikmetern sauberen Süsswassers erforderlich.<sup>2</sup> Ein Land oder eine Region, die diese Menge nicht bereitstellen kann, befindet sich im „Wasserstress“.<sup>3</sup> Als Wasserknappheit (chronischer Wassermangel<sup>4</sup>) wird eine jährlich verfügbare Menge von unter 1000 Kubikmetern definiert,<sup>5</sup> kritisch wird die Situation unter einer Menge von 500 Kubikmetern,<sup>6</sup> die die Grenze zum „absoluten Wassermangel“ markiert.<sup>7</sup> Die Schweiz verfügte im Jahr 2000 über komfortable 6770 Kubikmeter pro Kopf. Demgegenüber steht beispielsweise Kuwait mit 10 Kubikmetern<sup>8</sup> pro Jahr und Person am untersten oder Kanada, mit einer verfügbaren Menge von 93'280 Kubikmetern<sup>9</sup> pro Person und Jahr das wasserreichste Land der Welt, am obersten Ende der Skala.

Wassermangel unter individuellen, sprich anthropologischen Gesichtspunkten, tritt bei weniger als 100 Liter pro Person und Tag für den häuslichen Grundbedarf ein. Dies entspricht einer jährlichen Menge von 36.5 Kubikmetern pro Person.<sup>10</sup> Diese Berechnung bezieht sich auf die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards in einem mässig entwickelten Land in einer Trockenzone.<sup>11</sup> Was die absolut minimale, d.h. zum Überleben erforderliche Wassermenge pro Tag und Person angeht, finden sich unterschiedliche Zahlen. Die Angaben variieren je nach Definition des Minimalstandards zwischen 15 und 50 Liter,<sup>12</sup> die WHO kalkuliert mit einer Menge von 20 Liter.<sup>13</sup> Abhängig ist diese zur Deckung der Basisbedürfnisse benötigte Menge von mehreren Faktoren wie beispielsweise dem Klima, der Bodenbeschaffenheit und der wirtschaftlichen Entwicklung.<sup>14</sup> Im Vergleich zu der in Europa durchschnittlich verwendeten täglichen Wassermenge von rund 160 Liter pro Person für Kochen, Trinken und

---

<sup>2</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 10.

<sup>3</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 5.

<sup>4</sup> Engelman et al. (2000), S. 25.

<sup>5</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 74.

<sup>6</sup> Vgl. Petrella (2000), S. 45.

<sup>7</sup> Vgl. Engelman et al. (2000), S. 25.

<sup>8</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 75.

<sup>9</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 78.

<sup>10</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 74.

<sup>11</sup> Vgl. Engelman et al. (2000), S. 25.

<sup>12</sup> Vgl. Hierzu Howard/Bartram (2003), S. 1.

<sup>13</sup> Vgl. WHO/UNICEF (2000), S. 5.

<sup>14</sup> Vgl. Engelman et al. (2000), S. 28.

Körperpflege<sup>15</sup> muten auch die Höchstwerte der überlebensnotwendigen Minimalmenge noch verschwindend klein an. Dennoch sind heute mehr als 2 Milliarden Menschen in über 40 Ländern auf der Welt von Wasserknappheit betroffen,<sup>16</sup> 1.1 Milliarden Menschen verfügen über keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und 2.2 Milliarden – ein Drittel der Weltbevölkerung! – verfügen über keinerlei sanitäre Einrichtungen.<sup>17</sup>

## 1.1 Die Ursachen der Krise

Die Gründe für die Verknappung sauberen Süßwassers sind komplex und vielschichtig. Hervorzuheben gilt es hier, dass die verfügbare Menge an Wasser in etwa konstant bleibt, die Verknappung also vor allem in der ungleichen Verteilung und demzufolge in der regionalen Übernutzung der vorhandenen Reserven begründet liegt. Eine der Hauptursachen dafür ist im Bevölkerungswachstum zu erkennen. Mehr Menschen fragen nicht nur ganz automatisch mehr Wasser nach, sondern lassen auch den landwirtschaftlichen Verbrauch für eine erhöhte Nahrungsmittelproduktion steigen. Das Bevölkerungswachstum hat die verfügbare Pro-Kopf Menge an Trinkwasser allein zwischen 1970 und 1990 um ein Drittel verringert.<sup>18</sup> Hinzu kommt, dass sowohl die ökonomische Entwicklung, als auch steigende Lebensstandards und Einkommen sowie sich verändernde, aufwändigere Lifestyles nicht nur einen erhöhten Wasserkonsum, sondern auch eine stärkere Wasserverschmutzung verursachen.<sup>19</sup>

Insbesondere die Belastung der Wasserreserven durch die Landwirtschaft ist enorm. In Entwicklungsländern entfallen darauf 80% bis 90% des Wasserverbrauchs.<sup>20</sup> Global liegt dieser Anteil bei rund 70%, wobei 60% des für Bewässerungszwecke verbrauchten Wassers durch ineffiziente und fehlerhafte Bewässerungssysteme verloren gehen.<sup>21</sup> Die dramatische Zunahme landwirtschaftlicher Bewässerung hat in vielen Regionen der Welt zu einem gefährlichen Ab-

---

<sup>15</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 3.

<sup>16</sup> Am stärksten betroffen sind der nahe Osten und das südliche Afrika, wobei die Ölimperien im nahen Osten mehrheitlich über genügend Investitions- und Finanzkraft verfügen, um sich alternative Wasserquellen zu erschließen.

<sup>17</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 10; UNDP (2004), S. 1; Im Human Development Report wird dieser Anteil auf 2.4 Milliarden Menschen geschätzt. Vgl.: UNDP (2000), S. 30.

<sup>18</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 12.

<sup>19</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 2.

<sup>20</sup> UNDP (2004), S. 3.

<sup>21</sup> UNDP (2004), S. 23.

sinken des Grundwasserspiegels geführt und, wie das Beispiel des Aralsees zeigt, auch ganze Oberflächengewässer ausgetrocknet.

Dennoch sind vor allem in den ruralen Gegenden in Entwicklungsländern, wo sich die Situation der Menschen bezüglich des fehlenden Zugangs zu sauberem Wasser nach wie vor am verheerendsten präsentiert,<sup>22</sup> Erfolge zu verzeichnen. Der Anteil an Menschen mit sicherer Wasserversorgung ist dort seit 1970 von durchschnittlich 13% auf 71% der Bevölkerung gestiegen.<sup>23</sup>

Diese Verbesserung geht aber wohl zumindest teilweise auf Kosten einer Verschlechterung der Situation in den rasant wachsenden Städten. Diese These wird von der Statistik zumindest nicht widerlegt: Das Verhältnis zwischen ländlichen Anteilen an Haushalten mit Zugang zu Wasser und ihren städtischen Äquivalenten hat sich zu Gunsten der ersteren verbessert: Zwischen 1992 und 1998 stieg dieses Verhältnis von 61% auf 78%.<sup>24</sup>

Grund dafür ist die unaufhaltsame Urbanisierung in den Entwicklungsländern. Die Abwanderung der Menschen aus ländlichen Gebieten lässt den prozentualen Anteil der Menschen mit Wasserversorgung steigen, während er gleichzeitig in den Städten sinkt. Von den weltweit 21 Städten mit mehr als 10 Millionen Einwohnern befanden sich im Jahr 2000 17 in der Dritten Welt.<sup>25</sup> Diese Bevölkerungskonzentration – heute bewohnen 60% der Weltbevölkerung gerade mal 10% der Landmassen<sup>26</sup> – führt nicht nur zur Überbeanspruchung von Aquiferen in den städtischen Regionen, sondern auch zu einer Überlastung der Abwassersysteme. Der Anteil der von Wasserknappheit betroffenen Menschen in städtischen Gebieten von Entwicklungsländern wächst demnach kontinuierlich<sup>27</sup> – von der verstädterten Bevölkerung südlich der Sahara leben 71% in Slums.<sup>28</sup>

Mit der steigenden Nachfrage nach Wasser durch die wachsende Weltbevölkerung steigt auch die Belastung der verfügbaren Reserven. Die nicht nachhaltige Ausbeutung von Grundwasserreserven ist nur eine Ausprägung dieser Entwicklung – die Verschmutzung der Gewässer (inkl. Grundwasser) ist die an-

---

<sup>22</sup> Vgl. WHO/UNICEF (2000), S. 1.

<sup>23</sup> Vgl. UNDP (2000), S. 30.

<sup>24</sup> D.h. der Anteil Haushalte in ländlichen Regionen mit Zugang zu Wasser beläuft sich auf 78% des Anteils in den Städten. Der Anteil Haushalte ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser ist also in den ruralen Gegenden nach wie vor grösser als in den Städten. Vgl. UNDP (2000), S. 32, sowie UNDP (2004), S. 2.

<sup>25</sup> Vgl. Petrella (2000), S. 34.

<sup>26</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 84.

<sup>27</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 10.

<sup>28</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 84.

dere. Täglich werden 2 Millionen Tonnen<sup>29</sup> menschliche Abfälle, Industrieabfälle, Chemiemüll sowie landwirtschaftliche Dünger und Pestizide<sup>30</sup> in die Flüsse und Seen dieser Welt entsorgt. Dies mutet umso dramatischer an, als nur gerade 2.65% (37.1 Mio. Kubikkilometer)<sup>31</sup> des Wassers auf der zu zwei Dritteln mit Wasser bedeckten Erde tatsächlich Süßwasser sind, von denen zudem zwei Drittel in Gletscher und Schnee gebunden sind.<sup>32</sup> In den Entwicklungsländern stellen insbesondere das industrielle Wachstum sowie der zunehmende Tourismus eine wachsende Ursache von Wasserverschmutzung und -belastung dar. Am direktesten zeigen sich dabei die Folgen v.a. für Regionen, in welchen die gesamte Wasserversorgung an Oberflächengewässern hängt. Aber auch für Regionen die beispielsweise von der Fischerei abhängen, kann die exzessive Verschmutzung von Oberflächengewässern katastrophale Auswirkungen haben.

Die Erneuerung von Grundwasserreserven sowie die Wasserversorgung durch Oberflächengewässer sind im Weiteren durch die Klimaveränderung bedroht. Betroffen sind v.a. südliche Regionen und damit einmal mehr viele Entwicklungsländer.<sup>33</sup> Schätzungen zufolge ist die Klimaveränderung für 20% der Erhöhung der Wasserknappheit verantwortlich. Die restlichen 80% fallen auf das Bevölkerungswachstum und die ökonomische Entwicklung.<sup>34</sup>

## 1.2 Die Folgen der Krise

Die globale Wasserversorgungssituation hat im eigentlichen Sinne des Wortes längst die Ausmasse einer Krise angenommen: 6'000 Menschen, zumeist Kinder unter 5 Jahren, fallen täglich Seuchen zum Opfer, deren Ursachen in verunreinigtem Wasser zu finden sind.<sup>35</sup> UNDP-Schätzungen zufolge sterben jährlich 3.4 Millionen Menschen an Krankheiten, die auf ungenügende Wasserversorgung, inadäquate sanitäre Einrichtungen und mangelhafte Hygiene zurückzuführen sind.<sup>36</sup> 25'000 Menschen starben im Jahr 2003 täglich an ebenfalls zu grossen Teilen durch Wassermangel induzierter Unterernährung.<sup>37</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 9.

<sup>30</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 10/11.

<sup>31</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 73

<sup>32</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 9.

<sup>33</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 17.

<sup>34</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 17.

<sup>35</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 4.

<sup>36</sup> Vgl. UNDP (2004), Foreword.

<sup>37</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 4.

Diese Zahlen sind in ihrem Ausmass nur schwer fassbar und dehumanisieren angesichts ihrer Abstraktheit das Elend, das dahinter steht. Ein nachhallender öffentlicher Aufschrei über die untragbare Situation ist folglich bisher ausgeblieben. Vielen Bürgern westlicher Überflussgesellschaften fehlt schlicht das Bewusstsein über die dramatischen Ausmasse, die die globale Wasserkrise angenommen hat. Die Übersetzung in die Sprache der industrialisierten Welt könnte Abhilfe schaffen: „The number of people dieing every day from diarrhoeal diseases is equivalent to twenty fully loaded jumbo jets crashing every day, with no survivors.“<sup>38</sup> Über die Hälfte aller Spitalbetten weltweit sind ausserdem mit Patienten belegt, die an wasserbedingten Krankheiten leiden.<sup>39</sup>

Besserung ist nicht in Sicht. Zwar erhielten zwischen 1990 und dem Jahr 2000 816 Millionen Menschen neu Zugang zu Trinkwasser. Durch das rasante Bevölkerungswachstum verbesserte sich die Situation in Prozentzahlen aber nur wenig, nämlich von 79% (4.1 Mrd. Menschen) im Jahr 1990 auf 82% (4.9 Mrd.) im Jahr 2000.<sup>40</sup> Im Zuge der sich weiter zuspitzenden Krise wird sich die positive Bilanz in absehbarer Zeit gar ins Negative umkehren. Bis zum Jahr 2025 wird der globale Wasserverbrauch um bis zu 50% zunehmen,<sup>41</sup> was Schätzungen zufolge für 35% der Weltbevölkerung ein Leben mit *Wassermangel* bedeuten könnte.<sup>42</sup> Gemäss UNDP-Schätzungen werden zwei Drittel der Weltbevölkerung in Regionen mit *Wasserstress* leben.<sup>43</sup> Von den Prognosen bis ins Jahr 2050 sind sogar die besten noch verheerend: Jeder vierte Mensch, so wird geschätzt, wird bis dahin in einem Land leben, das mit chronischem Mangel an frischem Trinkwasser kämpft.<sup>44</sup> Deren Anzahl wird von heute 20 auf 48 ansteigen. Je nach Szenario bezüglich des Bevölkerungswachstums dürften gemäss UNESCO im besten Fall 2 Milliarden Menschen von Wassermangel betroffen sein, im schlechtesten Fall gar über 7 Milliarden Menschen in 60 Ländern.<sup>45</sup> Die Weltbank rechnet mit 1.4 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2025 und 3 Milliarden bis 2035.<sup>46</sup>

---

<sup>38</sup> UNESCO (2003), S. 5.

<sup>39</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 42.

<sup>40</sup> Vgl. WHO/UNICEF (2000), S. 1. Diese Statistiken erfassen gemäss WHO nur 93% der Weltbevölkerung (vgl. [http://www.wssinfo.org/en/22\\_wat\\_global\\_en.html](http://www.wssinfo.org/en/22_wat_global_en.html)). Wenn man davon ausgeht, dass von den verbleibenden 7% die meisten ebenfalls eher keine Wasserversorgung haben, so wären dies, kalkuliert mit einer Weltbevölkerung von 6.5 Milliarden Menschen, zusätzlich 455 Millionen Menschen ohne Wasserversorgung!

<sup>41</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 3.

<sup>42</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 18.

<sup>43</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 3.

<sup>44</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 10.

<sup>45</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 13; UNDP (2004), S. 9.

<sup>46</sup> Vgl. Helvetas, S. 1.

### 1.3 Die Wasserkrise und die Millennium Development Goals

Diese Prognosen und Szenarien lassen es mehr als fragwürdig erscheinen, ob ein Erreichen der angestrebten Ziele hinsichtlich der Verbesserung der Weltwassersituation realistisch ist. Als massgebende Zielvorgaben gelten heute die im Jahr 2000 anlässlich des „United Nations Millennium Summit“ verabschiedeten „Millennium Development Goals“, welche bis zum Jahr 2015 eine drastische, in numerische Zielwerte gefasste Reduzierung der dringlichsten Probleme von Entwicklungsländern vorsehen. Zum Weltgipfel in Johannesburg wurden die Ziele bestätigt und erweitert, insbesondere um eine direkt wasserbezogene Zielvorgabe, die sich unter dem Millennium Goal Nummer 7 zur „Environmental Sustainability“ findet: „Halve, by 2015, the proportion of people without sustainable access to safe drinking water and adequate sanitation.“<sup>47</sup> Bis zum Jahr 2025 soll gar der universale Zugang gesichert werden.<sup>48</sup>

Laut WHO müssten, um das Wasserziel der Millennium Goals alleine in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik einzuhalten, bis zum Jahr 2015 zusätzlich 2.2 Milliarden Menschen Zugang zu adäquaten Sanitäreinrichtungen und 1.5 Milliarden Zugang zur Trinkwasserversorgung erhalten. Ausgehend vom Jahr 2000 bedeutet dies, dass für 15 Jahre jeden Tag 280'000 Menschen neu Zugang zu Trinkwasser und 384'000 Menschen Zugang zu sanitären Einrichtungen verschafft werden müsste.<sup>49</sup> Die zur Erreichung dieses Ziels geschätzten Kosten (für die Periode von 2001 bis 2015) bewegen sich für den Zugang zu Trinkwasser zwischen 50 und 102 Milliarden US Dollar und für die Bereitstellung sanitärer Einrichtung zwischen 23 und 42 Milliarden US Dollar. Im Durchschnitt sind dies 68 Milliarden US Dollar für den Wasserzugang und 33 Milliarden US Dollar für Sanitäreinrichtungen, d.h. 101 Milliarden US Dollar total, was 6.7 Milliarden US Dollar pro Jahr gleichkommt. Die derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs zu Wasser, der Sanitäreinrichtungen sowie für die gesamte Abfallentsorgung in Entwicklungsländern erreichen gerade mal 27 – 30 Milliarden US Dollar.<sup>50</sup> Nimmt man die nötigen Investitionen für die Sanierung und Wiederinstandsetzung von veralteten und leckenden Trinkwasserleitungen und Kanalisationen in den OECD Ländern dazu, so

---

<sup>47</sup> WHO/UNICEF (2004), S. 5.

<sup>48</sup> Vgl. WHO/UNICEF (2000), S. vi.

<sup>49</sup> Vgl. WHO/UNICEF (2000), S. 1.

<sup>50</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 7.

beläuft sich die Investitionslücke im Wasserversorgungssektor weltweit auf jährlich rund 90 Milliarden US Dollar.<sup>51</sup>

Klar ersichtlich wird in diesen Schätzungen die ökonomische Dimension der Wasserproblematik. Die Schwierigkeit liegt darin, diese ökonomische Dimension in der politischen und rechtlichen Kernproblematik zu verorten. Diese Aufgabe legt eine wirtschaftsethische Betrachtung der Wasserkrise nahe.

## 2. Die Wasserkrise als wirtschaftsethische Kernproblematik

Die moderne, arbeitsteilige Wirtschaft ist gemäss Peter Ulrich „eine gesellschaftliche Veranstaltung zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse der Lebenserhaltung und der Lebensqualität.“<sup>52</sup> Diese Definition bringt gleichzeitig auch das Wesen der *Wirtschaftsethik* auf den Punkt, denn sie richtet einen normativen Anspruch an ein gesellschaftlich vernünftiges Wirtschaftsleben. Diese Gleichzeitigkeit ist nicht etwa Zufall, sondern Ausdruck einer Wirtschaft, die gar nicht ausserhalb jeglicher normativer Ansprüche, d.h. wertfrei denkbar ist.

So leuchtet die „integrative Wirtschaftsethik“<sup>53</sup> der ökonomischen Rationalität auf den normativen Grund, auf welchem sie unweigerlich immer schon fusst. Die Vermittlung ökonomischer Rationalität mit einer umfassend verstandenen, ethischen Vernunft, soll eine regulative, d.h. eine explizit normativ-moralische Idee sozialökonomisch vernünftigen Wirtschaftens hervorbringen.<sup>54</sup> Diese regulative Idee liegt in der Lebensdienlichkeit und richtet sich damit nach zwei grundlegenden ethischen Orientierungshorizonten eines vernünftigen Wirtschaftens: Nach der Idee des – sowohl individuell wie auch kulturell – guten Lebens und nach der Idee eines gerechten Zusammenlebens.<sup>55</sup>

Allein schon mit dem Nachdenken darüber, ob die Wasserkrise ihre Ursache in wirtschaftlichen Mechanismen hat, oder ob diese Mechanismen im Gegenteil gerade die Lösung des Problems sein könnten, befindet man sich mitten in der wirtschaftsethischen Reflexion, denn man macht sich offensichtlich Gedanken über den normativen Gehalt des Wirtschaftens – über die Ziele, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten, d.h. über seinen lebenspraktischen Bezug.

---

<sup>51</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 10.

<sup>52</sup> Ulrich (2001), S. 11.

<sup>53</sup> Ulrich (2001).

<sup>54</sup> Vgl. Ulrich (2001), S. 96.

<sup>55</sup> Vgl. Ulrich (2002), S. 27.

Auf politischer Ebene findet diese Reflexion in Bezug auf die globale Verfügbarkeit von Wasser in verstärktem Mass erst seit der Dublin Conference 1992 und auf breiter öffentlicher Ebene insbesondere anlässlich des Weltgipfels in Rio im selben Jahr statt.<sup>56</sup> Dass es sich bei der Wasserkrise um eine Problematik von globaler Relevanz handelt, wurde allerdings schon viel früher, nämlich im Jahr 1977 anlässlich des ersten grossen UNO Weltgipfels zur Wasserthematik in Mar del Plata in Argentinien erkannt.<sup>57</sup> Mit der Thematisierung der Wasserproblematik auf einem Forum von globaler Tragweite wurde damals zumindest erstmalig signalisiert, dass es sich hierbei nicht um viele lokale oder regionale Probleme handelt, sondern um eine globale Krise im eigentlichen Sinne, die nach ebenso globalen Handlungsstrategien verlangt.<sup>58</sup>

Aus wirtschaftsethischer Perspektive sind diese und die nachfolgenden globalpolitischen Foren und Diskurse, beispielsweise in Den Haag im Jahr 2000 oder in Johannesburg und Kyoto in 2002 resp. 2003, deshalb von grosser Relevanz, weil darin – ob implizit oder explizit spielt hierbei eine untergeordnete Rolle – immer auch die Frage angesprochen wurde, welchen Beitrag die Wirtschaft zur Lösung der Wasserkrise leisten kann. Die Privatisierung und Liberalisierung von Bereichen der Wasserversorgung steht wesensgemäss im Kern dieser Fragestellung und die Kontroverse der Debatte diesbezüglich zeigt, dass diese wirtschaftsethische, d.h. polit-ökonomische Frage keine eindeutigen Antworten zulässt. Im Gegenteil, die Unbeantwortbarkeit der Frage, ob es sich bei der Wasserproblematik um ein politisches oder ein wirtschaftliches Problem handelt, zeigt gerade, dass eine exakte Trennung zwischen dem Wirtschaftlichen und dem Politischen sowie dem Privaten und dem Öffentlichen niemals möglich ist und eine entsprechende Reduzierung auf die eine oder andere Dimension immer schon zu kurz greifende, da eindimensionale Lösungen impliziert. Ökonomische Fragen sind selbst immer schon als genuin politische Probleme zu begreifen, Wirtschaft selbst ist immer schon politisch zu interpretieren.

Die Erarbeitung von Lösungen zur Wasserproblematik hat aufgrund des einzigartigen Charakters des „Gutes“ Wasser das Potential als Paradebeispiel und Wegweiser dafür zu stehen, was es heissen kann, politische Ökonomie in lebenspraktischer Absicht zu betreiben. Patentrezepten lastet der Verdacht, diesem Ziel abträglich zu sein, deshalb immer schon an, weil sie die Tendenz aufweisen, die Problemstellung auf nur eine Sphäre, sei dies die ökonomische oder

---

<sup>56</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 17.

<sup>57</sup> Vgl. Petrella (2000), S. 38/39.

<sup>58</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 18.

die politische, zu reduzieren. Gerade vor dieser heute erkennbaren Tendenz ist aus wirtschaftsethischer Sicht eindringlich zu warnen. Der vielversprechendste Ausweg aus der gegenwärtigen Krise in der globalen Wasserversorgung liegt zweifellos in der (Wieder-)Vereinigung der beiden Sphären. Als Interdisziplin ist gerade die Wirtschaftsethik darum besorgt, dieser Vereinigung lebenspraktischen Sinn zu geben.

Es ist denn auch gerade diese Perspektive, die der Reflexion der Privatisierungs- und Liberalisierungsstrategien und -tendenzen im Wassersektor in diesem Papier zugrunde liegt. Bevor wir uns aber der wirtschaftsethischen Analyse zuwenden, soll im nächsten Kapitel eine Auslegeordnung hinsichtlich der Arten und Bereiche vorgeschlagener und bereits verfolgter Privatisierungs- und Liberalisierungsstrategien im Wassersektor vorgenommen werden.

### 3. Formen der Privatisierung und des Wettbewerbs im Wassersektor

Wie oben gesehen, besteht eine signifikante Lücke zwischen den Ressourcen, die eine Erfüllung der Millennium Goals in Bezug auf den Zugang zu Wasser in Entwicklungsländern erfordern würde, und den Mitteln, die heute von Regierungen, Privatwirtschaft und durch Spenden zur Verfügung gestellt werden.<sup>59</sup> Diese Investitionslücke von rund 70 Milliarden US Dollar über die verbleibenden rund 10 Jahre bis zum Stichdatum stellen das Hauptargument der Befürworter einer umfassenden Privatisierung und Liberalisierung des Wasserversorgungssektors in Entwicklungsländern dar.

Damit reiht sich der Wasserversorgungssektor nahtlos in die Liste staatlicher Infrastrukturbereiche ein, die insbesondere in den 90er Jahren in einer eigentlichen „global wave of infrastructure privatization and liberalization“<sup>60</sup> für den Wettbewerb geöffnet wurden. Paradebeispiele in dieser Hinsicht sind der Telekommunikationsmarkt oder der Stromversorgungsmarkt. Privatisierungen staatlicher Infrastruktur entfalten nach Ansicht der Weltbank ihre Wirkung nur dann, wenn sie mit der Einführung von Wettbewerb einher gehen: „For privatization to generate widely shared social benefits, infrastructure industries must be thoroughly restructured and able to sustain competition. The benefits from privatizing infrastructure monopolies are much smaller than those from intro-

---

<sup>59</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 6.

<sup>60</sup> Kessides (2004), S. 4.

ducing competition.”<sup>61</sup> Auch im Wasserversorgungssektor sollen deshalb Privatisierungen mit grösstmöglicher Liberalisierung komplementiert werden. Die Aussicht auf einen von der Weltbank auf rund 300 Milliarden Euro geschätzten Markt<sup>62</sup> soll private Unternehmungen dazu animieren, umfangreiche Investitionen im Wassersektor vorzunehmen und die klaffende Investitionslücke zu füllen.

Im Zuge der Politik des „Washington Consensus“ haben die Weltbank und der Internationale Währungsfonds deshalb verstärkte Anstrengungen unternommen, auch im Wassersektor die „notwendigen“ Strukturanpassungen einzuleiten. Im Falle von Entwicklungs- und Transformationsländern werden diese Privatisierungsforderungen oft als Bedingung an in Aussicht gestellte Kreditvergaben gebunden. Das Kernübel einer öffentlich verwalteten Wasserversorgung wird von der Weltbank in der ökonomisch nicht nachhaltigen Preissetzung erkannt, denn diese würde die öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur ab: „Under state ownership, services were usually underpriced, and countries often could not afford the substantial investments required to expand services to large parts of their populations. Deficiencies in infrastructure quantity and quality imposed a heavy penalty in terms of growth and welfare.”<sup>63</sup> Die beiden Hauptgründe für umfangreiche Privatisierungsbestrebungen im kapitalintensiven Wasserversorgungssektor liegen also einerseits in der Mobilisierung von Investitionen und andererseits in der Aussicht auf eine effizientere Bereitstellung der Dienstleistungen.<sup>64</sup>

### 3.1 Arten der Privatisierung

Privatisierungen können durch die eigentliche Übernahme, d.h. den Erwerb der lokalen Infrastruktur durch die private Unternehmung erfolgen, oder über die Vergabe einer Konzession respektive sog. „Operations- and Maintenance-Contracts“ zu deren Betreibung. Letztere können weiter in „service“- , „management“- oder „lease“-Verträge<sup>65</sup> unterteilt werden. Zudem werden formelle (funktionale) und materielle Privatisierungen unterschieden. Im ersten Fall bleibt die Aufgabe und damit die Verantwortung beim Gemeinwesen, das private Dritte als Verwaltungshelfer mit dem Vollzug der Aufgabe betraut. Im

---

<sup>61</sup> Kessides (2004), S. xii.

<sup>62</sup> Vgl. Besche (2004), S. 105.

<sup>63</sup> Kessides (2004), S. xi.

<sup>64</sup> Vgl. Lee, T. / Floris, V. (2003), S. 279.

<sup>65</sup> Vgl. Hukka/Katko (2003), S. 143.

zweiten Fall wird die Aufgabe und damit gleichzeitig die Verantwortung an den privaten Dritten abgegeben.<sup>66</sup>

Konzessionslösungen sowie die verschiedenen Arten von Verträgen zwischen dem Gemeinwesen und der privaten Unternehmung lassen sich unter den geläufigeren und sich starker Beliebtheit erfreuenden Term „Private-Public-Partnerships“ subsumieren. Während man bisweilen auf die Meinung stösst, dass nur der Erwerb der Infrastruktur einer wirklichen Privatisierung gleich kommt,<sup>67</sup> sollen hier auch Private-Public-Partnerships als Teilprivatisierungen in die Diskussion mit eingeschlossen werden.

In Konzessionsdesigns trägt die Unternehmung i.d.R. die Kosten für die Betreuung und Instandhaltung der Infrastruktur und generiert Einnahmen aus der Erbringung der Dienstleistung. Für die konkrete Ausgestaltung bestehen unzählige Alternativen und Varianten, so zum Beispiel sog. „Build-Operate-Transfer“-Modelle (BOT), „Design Build Finance Operate“-Modelle (DBFO) sowie „Build-Own-Operate“-Modelle (BOO).<sup>68</sup> In den meisten Fällen unterliegen die Konzessionen langfristigen Laufzeiten von 20-30 Jahren.<sup>69</sup> Privatisierungen erfolgen zudem oft in Konsortien bestehend aus mehreren privaten Unternehmungen, nicht selten aus internationalen Grossunternehmungen, die sich mit kleinen lokalen Anbietern zusammenschliessen.

### 3.2 Arten des Wettbewerbs

Aufgrund des natürlichen Monopols, welches die Wasserversorgung bestimmt, ist ein klassisches „Unbundling“ der Infrastruktur eher selten und vertikale Integration entsprechend die Regel. Oft findet sich nur ein einziger Betreiber für eine ganze Region.<sup>70</sup> Daraus ergeben sich gemäss Weltbank drei mögliche Arten von Wettbewerb<sup>71</sup>:

- *Direkter Wettbewerb um spezifische Services („Competitive Contracting“)*<sup>72</sup>: Hier werden spezifische Funktionen der Infrastruktur per Service-Contract an private Unternehmungen versteigert. Diese Verträge sind kurzfristiger Natur (oft nur einige Monate) und unterliegen demnach

---

<sup>66</sup> Besche (2004), S. 28.

<sup>67</sup> Vgl. Hukka/Katko (2003), S. 143.

<sup>68</sup> Vgl. Winpenny (2003), S. 21.

<sup>69</sup> Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. 89.

<sup>70</sup> Vgl. Kessides (2004), S. 228.

<sup>71</sup> Vgl. Kessides (2004), S. 228.

<sup>72</sup> Vgl. Kessides (2004), S. 230/231.

ständigen Folgeauktionen. Diese sollen die Unternehmungen, die den Zuschlag erhalten, zu Effizienzsteigerungen veranlassen. Die ausgelagerten Services sind vielfältiger Natur und betreffen beispielsweise die Rechnungsstellung, den Unterhalt und die Reparaturen, Public Relations etc. Betrieb und Investitionen bleiben dabei in öffentlichen Händen.

- *Wettbewerb im Produktemarkt*<sup>73</sup>: Ein solcher Wettbewerb ist denkbar über den Bau von Parallelnetzen oder durch eine gemeinsame Nutzung bestehender Netze.<sup>74</sup> Aufgrund der Kapitalintensität sind flächendeckende Parallelnetze aber keine realistische Option.<sup>75</sup> Ein solcher Wettbewerb spielt sich deshalb höchstens an den Grenzen von sog. „Service-Areas“ ab, welche durch verschiedene Unternehmungen abgedeckt werden. Möglich ist aber, dass über Leitungen bereitgestelltes Wasser aufgrund schlechter Qualität oder hoher Tarife durch alternative Wasserbereitstellung, beispielsweise durch in Flaschen abgefülltes Wasser, konkurrenziert wird. Vor allem in Entwicklungsländern wird eine Chance auch in alternativen Anbietern gesehen, die arme, von der Hauptwasserversorgung ausgenommene Siedlungen mit einfachen Leitungssystemen vernetzen.
- *Wettbewerb um den Markt*<sup>76</sup>: Die häufigste Form eines Wettbewerbs um den Markt ist die Versteigerung von langfristigen Konzessionen. Diese Form ist gleichzeitig auch im Wasserversorgungssektor am häufigsten. Auch langfristige Management- und Lease-Verträge sind zu dieser Kategorie zu zählen. Während Management-Verträge auf Gebührenbasis laufen, d.h. kein finanzielles Risiko für die Unternehmung beinhalten und diese nicht zur Generierung von Einnahmen direkt beim Kunden berechtigen, sehen Konzessionen die Aneignung aller beim Kunden generierten Einnahmen sowie des Residuums nach operativen Kosten und Investitionen durch die Unternehmung vor.<sup>77</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. Kessides (2004), S. 231/232.

<sup>74</sup> Vgl. Besche (2004), S. 148.

<sup>75</sup> Vgl. Besche (2004), S. 149.

<sup>76</sup> Vgl. Kessides (2004), S. 232-234.

<sup>77</sup> Für eine umfassende und detaillierte Darstellung verschiedener Privatisierungs- und Liberalisierungsmöglichkeiten und -arten im Wassersektor siehe Besche (2004).

### 3.3 Dimensionen des Wassermarktes

Der weltweite „Marktanteil“ von privaten Wasserversorgern an den Wasserwerken ist mit ca. 5% derzeit noch klein, allerdings ist ein schnelles Wachstum festzustellen. Während im Jahr 1990 erst 51 Millionen Menschen durch private Anbieter mit Wasser versorgt wurden, waren es im Jahr 2002 bereits deren 300 Millionen. Die Anzahl Länder mit privater Wasserversorgung hat sich im gleichen Zeitraum von 12 auf 56 erhöht.<sup>78</sup> Europa nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere in England ist praktisch die gesamte Wasserversorgung privatisiert, in Frankreich ist dies zu 80% der Fall und in Spanien zu 42%.<sup>79</sup> In den USA machen private Unternehmungen nur gerade 8% an der Wasserversorgung aus.<sup>80</sup> Entsprechend werden auch die international ausgeschriebenen Konzessionen durch europäische Firmen, d.h. in erster Linie durch die französischen Multis Vivendi und Suez-Lyonnaise dominiert. Ihr Marktanteil am weltweit privatisierten Wassermarkt beläuft sich zusammen auf rund zwei Drittel.<sup>81</sup> Auf Platz drei hat sich durch den Kauf der englischen „Thames Water“ und der „American Water Works“ der deutsche Stromgigant RWE etabliert.<sup>82</sup>

Im Vergleich zu den Liberalisierungsbestrebungen in der *Wasserversorgung* anders gelagert, sind einerseits die Bestrebungen, nach dem Vorbild der klassischen „commodity markets“ einen Markt für den Handel mit Wasserrechten zu errichten, sowie andererseits der Markt für abgefülltes Mineralwasser. Bei beiden findet eine Kommerzialisierung des Gutes Wasser im eigentlichen Sinne statt, welche in den vorher beschriebenen Modellen zur privaten Bereitstellung der Wasserversorgung nur ansatzweise zum Zuge kommt. Beide Bereiche gehören nicht direkt zum Wasserversorgungssektor, welcher ausschliesslich Wasser in und aus festen Leitungswegen umfasst.<sup>83</sup>

Beim Handel mit so genannten „Bulk Water Rights“ erwerben private Unternehmungen Land in vorwiegend unbewirtschafteten Gegenden und verkaufen die damit in ihren Besitz übergehenden Wasservorkommen als sog. „Bulk Water Rights“ auf dem Wassermarkt. Gemäss der „Riparian Doctrine“ berechtigt der Kauf eines Landstücks in den meisten Ländern auch gleich zur Nutzung der da-

---

<sup>78</sup> Vgl. <http://www.attac.de/gats/wasser/wassermarkt/weltwassermarkt.php>

<sup>79</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 208.

<sup>80</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 207.

<sup>81</sup> Vgl. Kessides (2004), S. 234.

<sup>82</sup> Vgl. Die Zeit, 06.03.2003.

<sup>83</sup> Vgl. Besche (2004), S. 27.

rin enthaltenen und daran angrenzenden Wasservorkommen,<sup>84</sup> wodurch sich eine eigentliche Geschäftsmöglichkeit für sog. „Water Hunters“<sup>85</sup> eröffnet, die auf den besagten Landstücken nach Wasser bohren und dieses danach quasi en bloc verkaufen. Vor allem in Kalifornien – bezeichnenderweise einer Region mit chronischer Wasserknappheit – hat sich bereits ein reger Markt mit Wasserrechten entwickelt.<sup>86</sup> Als Käufer treten sowohl private Industrieunternehmen als auch Städte, Kommunen oder Farmen im Markt auf.

Der Markt für Flaschenwasser ist mit einer Wachstumsrate von jährlich 20% der wohl am rasantesten wachsende und gleichzeitig am wenigsten regulierte Markt im Wassersektor. Er wird heute auf jährlich 22 Milliarden US Dollar geschätzt.<sup>87</sup> Im Jahr 2002 wurden weltweit 126 Milliarden Liter abgefülltes Mineralwasser abgesetzt, bis 2010 wird eine Verdoppelung dieser Zahl erwartet.<sup>88</sup> Die Nr. 1 auf dem Mineralwassermarkt ist derzeit die Nestle Waters, die mit Niederlassungen in 130 Ländern 107 Abfüllstationen betreibt. Sie generiert einen Umsatz von jährlich annähernd 8 Milliarden Schweizer Franken und hält einen Weltmarktanteil von 17%.<sup>89</sup> Mit dem Mineralwassermarkt werden wir uns – wenn auch nur als Exkurs – im Kapitel 5.4 noch etwas eingehender befassen.

## 4. Wasser: Menschenrecht oder Grundbedürfnis?

Die sehr polarisiert und kontrovers, nicht selten polemisch und verzerrt geführte Debatte darüber, ob Privatisierungen sowie Wettbewerb im Wasserversorgungssektor wünschbar oder überhaupt zulässig sind, lässt sich unmittelbar an verschiedenen Auffassungen bezüglich der Einstufung des Zugangs zu Wasser als menschliches Bedürfnis oder als Recht festmachen.

Diese Unterscheidung ist wichtig und für diese Diskussion von ausschlaggebender Natur. Allerdings, so werde ich in den folgenden Abschnitten argumentieren, nicht in dem Sinne, als dass sie abschliessende Antworten darauf liefern könnte, ob Privatisierung und Liberalisierung per se unzulässig oder zulässig, wünschbar oder abzulehnen sind, sondern in erster Linie deshalb, weil sie unterschiedliche *Konsequenzen* bezüglich entsprechenden Entscheidungen und eingeschlagenen Strategien implizieren.

---

<sup>84</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 8.

<sup>85</sup> Barlow/Clarke (2002), S. 93.

<sup>86</sup> Barlow/Clarke (2002), S. 93.

<sup>87</sup> Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. 96.

<sup>88</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 213.

<sup>89</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 213.

## 4.1 Der Basiszugang zu Wasser als nichthintergehbare moralisches Recht

„Wasser...Es ist nicht so dass man Dich zum Leben braucht: Du selber bist das Leben!“, schrieb Antoine de Saint-Exupéry in seinem kurzen Essay mit dem passenden Titel „Durst“.<sup>90</sup> So selbstverständlich diese Aussage erscheint, so weit reichend sind ihre Implikationen. Wasser *ist* das Leben, d.h. es ist nicht nur ein Gut, das man zur Befriedigung eines menschlichen Grundbedürfnisses *braucht*, sondern es ist selbst unabdingbarer Bestandteil, sprich konstitutiv für das Menschsein an sich und in dieser Funktion nicht substituierbar.

Was den Menschen als Mensch ausmacht, das hat der israelische Philosoph Avishai Margalit eindrücklich dargelegt, ist seine Fähigkeit zur Demut.<sup>91</sup> „Unter Demütigung verstehen wir alle Verhaltensformen und Verhältnisse, die einer Person einen rationalen Grund geben, sich in ihrer Selbstachtung verletzt zu sehen.“<sup>92</sup> Als Gegenbegriff zur Demütigung steht die Menschenwürde. Ihre Verletzung – Demütigung – kommt in all ihren Ausprägungen immer einer Verneinung der menschlichen Subjektqualität gleich. Als in dieser menschlichen Würde verletzliches Subjekt hat deshalb jeder Mensch a priori, d.h. allein aufgrund seines Menschseins einen legitimen moralischen Anspruch, also ein moralisches Recht, auf unbedingte Achtung derselben. Genau auf dieser Grundlage definiert Margalit auch Menschenrechte als „jene Rechte, die allen Menschen in gleichem Masse allein aufgrund ihres Menschseins zukommen; sie werden damit begründet, dass sie die menschliche Würde schützen.“<sup>93</sup>

Wenn also die menschliche Würde direkt an die Verfügbarkeit von Wasser gebunden ist, und davon ist in vielerlei Hinsicht auszugehen,<sup>94</sup> bedeutet das Nicht-Anerkennen des Rechts auf den Basiszugang zu Wasser gleichzeitig die Aberkennung der menschlichen Würde und damit die Verneinung des eigentlichen Menschseins all jener, die diesem Recht beschnitten werden. Weil aber – und hierin liegt gerade die Nichthintergebarkeit aller moralischen Rechte begründet – das Menschsein einer Person ohne einen performativen Selbstwider-

---

<sup>90</sup> Saint-Exupéry de (2002), S. 55.

<sup>91</sup> Margalit, A. (1999).

<sup>92</sup> Margalit, A. (1999), S. 23.

<sup>93</sup> Margalit, A. (1999), S. 58.

<sup>94</sup> Entsprechende Passagen finden sich sowohl in UNESCO (2003), S. 5: „We are all aware of its (water; Anm. d. V.) necessity, for drinking, for producing food, for washing – in essence for maintaining our health and dignity“, als auch in UNDP (2004), S. 1: „sufficient water for washing and safe, private sanitation facilities are central to the basic right of every human being for personal dignity and self respect.“

spruch zu begehen, argumentativ nicht bestritten werden kann,<sup>95</sup> kann als logische Konsequenz auch der Basiszugang zu sauberem Trinkwasser als Menschenrecht argumentativ nicht verneint werden.

## 4.2 Die offizielle Position: Menschenrecht vs. Grundbedürfnis

Obwohl die in der UNO Menschenrechtsdeklaration stipulierten Rechte explizit auf der humanen Würde und Freiheit aufbauen, enthält der Katalog kein ausdrückliches Recht auf Wasser. Ein solches lässt sich lediglich implizit ableiten und ist dementsprechend angreifbar und anfällig für verzerrende Interpretationen. In seinem 60 Abschnitte umfassenden Kommentar<sup>96</sup> zu den Artikeln 11 und 12 des „International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights“ räumte deshalb das „Committee on Economic, Social and Cultural Rights“ im November 2002 zum ersten Mal *explizit* ein, dass ein Menschenrecht auf Wasser bestehe: „The human right to water is indispensable for leading a life in human dignity.“ und „it is a prerequisite for the realization for other human rights.“ Dieses Menschenrecht, so das Komitee, „entitles everyone to sufficient, safe, acceptable, physically accessible and affordable water for personal and domestic uses.“ Das Recht auf Wasser ergebe sich direkt aus Artikel 11 des International Covenant, denn „the right to water clearly falls within the category of guarantees essential for securing an adequate standard of living, particularly since it is one of the most fundamental conditions for survival“, sowie aus Artikel 12, der ein Recht auf den „highest attainable standard of health“ anerkennt. Implizit sei das Recht aus etlichen weiteren Artikeln und Dokumenten abzuleiten, insbesondere aus dem Recht auf Leben, das in Artikel 3 der UN Menschenrechtsdeklaration von 1948 niedergeschrieben ist.<sup>97</sup> Das UNDP würdigt den Kommentar Nr. 15 des Komitees als „the first to focus explicitly on the right to water and the re-

---

<sup>95</sup> Dieser Zusammenhang lässt sich über die diskursethische Explikation des vernunftethischen Standpunkts der Moral aufzeigen. Indem man die Subjektqualität seines Gegenübers argumentativ zu bestreiten versucht, setzt man immer schon dessen Zugänglichkeit für die Argumentation voraus, d.h. man anerkennt es unweigerlich als vernunftbegabtes, menschliches Subjekt, als welches man es gerade zu verneinen versucht. Vgl. dazu Ulrich (2001), S. 78 ff. Zum gleichen Schluss kommt Avishai Margalit: „Meine zentrale These lautet, dass Demütigung die Menschlichkeit des Gedemütigten erfordert. Demütigendes Verhalten weist den anderen zwar als nichtmenschlich zurück, aber der Akt der Zurückweisung selbst setzt voraus, dass es sich bei dem Ausgestossenen um eine Person handelt“ (S. 137).

<sup>96</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2002).

<sup>97</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2002), Art. 2-4, S. 2/3.

sponsibilities that governments have in delivering clean water and adequate sanitation services to all.”<sup>98</sup>

Diesem offiziellen Kommentar stehen die Resultate des World Water Forums in Den Haag aus dem Jahr 2000 entgegen. Damals wurde konkret darüber debattiert, ob Wasser als Recht oder als Grundbedürfnis zu anerkennen sei. Entschieden hat man sich für Letzteres. Auch in der „Ministerial Declaration“ des World Water Forums in Kyoto aus dem Jahr 2003 wird Wasser nicht offiziell als Menschenrecht anerkannt, sondern lediglich als „a driving force for sustainable development including environmental integrity and the eradication of poverty and hunger, indispensable for human health and welfare.“<sup>99</sup> Amnesty International äusserte seine Enttäuschung zu dieser offiziellen Erklärung und bezeichnet sie gerade hinsichtlich des Kommentars Nr. 15 des „Committee on Economic, Social and Cultural Rights“ als einen „Schritt zurück“.<sup>100</sup>

Der Unterschied zwischen einer Kategorisierung von Wasser als Grundrecht oder Grundbedürfnis mag auf den ersten Blick eine Nuance ohne praktische Relevanz sein, bei näherem Hinsehen jedoch ist sie für die Programmatik der Bereitstellung von Wasser in wasserarmen Regionen von ausschlaggebender Bedeutung. Zwar lassen sich gemäss dem Ansatz von Johan Galtung Menschenrechte anhand eines grundbedürfnisorientierten Ansatzes systematisieren und „wo menschlichen Bedürfnissen Hohn gesprochen wird, dürften Menschenrechte verletzt worden sein, oder es dürfte sich um einen Fall handeln, der nach neuen Menschenrechten verlangt.“<sup>101</sup> Jedoch zeigt schon der Konjunktiv in Galtungs Ausführung, dass es dafür einen Übersetzungsprozess braucht, die beiden Kategorien also keineswegs deckungsgleich sind. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass mit einer Anerkennung als Menschenrecht eine zwischenmenschliche Verbindlichkeit konstituiert wird, welche bei einem Grundbedürfnis als „etwas im einzelnen Menschen Angesiedeltes“<sup>102</sup> fehlt. Der kategoriale Unterschied zwischen Menschenrechten und Grundbedürfnissen wird von Jack Donnelly sehr präzise und in einer Weise dargelegt, die unmittelbar an obige Ausführungen zum konstitutiven Zusammenhang zwischen der menschlichen Würde und dem Menschsein anschliesst: „The source of human rights is man’s moral nature, which is only loosely linked to the ‚human nature‘ defined

---

<sup>98</sup> UNDP (2004), S. 3.

<sup>99</sup> Vgl. World Water Forum (2003), Art. 1, S. 1.

<sup>100</sup> Vgl. Amnesty International (2003).

<sup>101</sup> Galtung, J. (1994): S. 90.

<sup>102</sup> Galtung, J. (1994): S. 91.

by scientifically ascertainable needs. Human rights are ‚needed‘ not for life but for a life of dignity [...]. Violations of human rights deny one’s humanity; they do not necessarily keep one from satisfying one’s needs.”<sup>103</sup>

Diese Unterscheidung zwischen Rechten und Bedürfnissen ist für die Bestimmung von Zuständigkeiten und Verantwortungsträgern bezüglich deren Erfüllung entscheidend. Exakt hierfür ist wirtschaftsethische Kompetenz gefragt, welche sich dieser Aufgabe nicht durch das unkritische Festhalten an Idealtheorien annimmt, sondern diese im Gegenteil immer im Hinblick auf das lebensweltliche Ziel kritisch hinterfragt. Im nun folgenden, eigentlichen Hauptteil dieses Papiers wird die Privatisierungs- und Liberalisierungslogik im Wassersektor aus eben dieser kritischen Perspektive erörtert.

## 5. Kritische Betrachtungen der Privatisierungstendenzen im Wassersektor aus wirtschaftsethischer Perspektive

Mit Blick auf die Unterscheidung von Rechten und Bedürfnissen werfen Maude Barlow und Tony Clarke in ihrer Streitschrift „Blue Gold“ als Beurteilung der Beschlüsse des World Water Forums in Den Haag einen Kernpunkt in Bezug auf die Bereitstellung von Wasser auf: „They [World Water Forum, Anm. d. V.] wanted water to be officially designated a ‚need‘ so that the private sector, through the market, would have the right and the responsibility to provide this vital resource on a for-profit basis. If, on the other hand, water was officially recognized as a universal human right, then governments would be responsible for ensuring that all people would have equal access on a nonprofit-basis.“<sup>104</sup> Die Aussage beinhaltet – implizit oder explizit – die relevanten Aspekte einer wirtschaftsethischen Betrachtungsweise, welche anhand der nachfolgenden Unterkapitel in dreifacher Hinsicht vertieft und präzisiert werden sollen:

- Anerkennt man Wasser als Menschenrecht, stellt sich die Legitimität einer Bereitstellung über das freie Spiel des Marktes als äusserst fragwürdig dar.
- Die entscheidende Implikation einer Qualifizierung von Wasser als Bedürfnis („need“) liegt darin, dass den Unternehmungen die Möglichkeit zur Kommerzialisierung dieses öffentlichen Gutes gegeben wird, ohne ihnen aber eine entsprechende öffentliche Verantwortung zu auferlegen.

---

<sup>103</sup> Donnelly (1989), S. 17.

<sup>104</sup> Barlow/Clarke (2002), S. 80.

- Wasser als Menschenrecht zu anerkennen, heisst meiner Auffassung nach – und diese weicht hier potentiell wohl von derjenigen Barlow und Clarke ab – nicht, dass der private Sektor keine Rolle bezüglich dessen Erfüllung spielen darf. Gerade im Hinblick auf die Erfüllung von (positiven) Menschenrechten wird der private Sektor in Zukunft wohl sogar verstärkt in die Pflicht genommen werden müssen.

## 5.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Kompatibilität des „Prinzips Markt“<sup>105</sup> mit dem Menschenrecht auf Wasser

Zu einem aus globalpolitischer Sicht vordringlichen Thema, das globale Lösungsstrategien und -ansätze verlangt, wurde die Wasserkrise, wie bereits erwähnt, spätestens im Jahr 1992 durch den Weltgipfel in Rio. Demnach sind es heute auch insbesondere die UNO, die Weltbank und z.T. der IWF, welche die Fäden bezüglich globaler Wasserstrategien in den Händen halten. In praktischer Hinsicht ist die Weltbank wohl als gewichtigster Akteur zu bezeichnen, verfügt sie doch mit der oft praktizierten Bindung von Auflagen an die Vergabe von umfangreichen Finanzmitteln über ein enormes Durchsetzungspotential gegenüber Entwicklungsländern. Sie ist denn auch bekannt als einer der Hauptmotoren in Bezug auf die Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Services und Infrastrukturen und hat sich damit auch im Wassersektor bereits als Zugpferd hervorgetan.<sup>106</sup> Es liegt deshalb nahe, dass wir uns für die folgende, kritische Analyse v.a. an der Argumentation der Weltbank orientieren und diese als Aufhänger für einige wirtschaftsethische Kerngedanken in Bezug auf den Wasserversorgungssektor fruchtbar machen.

### *Markt um des Marktes Willen*

Zur Privatisierung und Liberalisierung des Wasserversorgungssektors äussert sich die Weltbank in ihren Stellungnahmen und Strategiepapieren ungewohnt zurückhaltend. Der spezielle Charakter des Gutes Wasser scheint auch bei ihr Bedenken gegenüber einer zu starken Marktöffnung zu wecken: “the scope for introducing competition in the supply of water is far more limited than in other network utilities.”<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup> Thielemann (1996).

<sup>106</sup> Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. xiii.

<sup>107</sup> Kessides (2004), S. 9.

Dies ist einigermaßen erstaunlich, waren doch Strukturanpassungen in Richtung Liberalisierung und Privatisierung nach der Verkündung des „Washington Consensus“ in den achtziger Jahren bis weit in die neunziger Jahre hinein handlungsleitendes Credo bei der Weltbank.<sup>108</sup> Eine etwas genauere Betrachtung der Position der Weltbank bezüglich der Wasserversorgung zeigt denn auch, dass trotz einer gewissen Zurückhaltung diese ideologische Grunddisposition nach wie vor deutlich zu erkennen ist und Restmomente marktideologischer Verkürzung auch in den vertretenen Strategien zur Wasserversorgung durchscheinen. Die geäußerten Vorbehalte gegenüber einer „reinen“ Marktlösung erfolgen denn auch nicht aufgrund des speziellen *gesellschaftlichen* Charakters des Gutes Wasser, sondern weil Wasser auch als rein *ökonomisches* Gut verstanden spezielle Eigenschaften aufweist. Die Vorbehalte sind also nicht etwa als bessere Einsicht in die Wünschbarkeit von Alternativlösungen zu verstehen, sondern bringen lediglich pragmatische Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit von Marktlösungen aufgrund selbst systeminternen Faktoren zum Ausdruck: „Although there is less scope for competition in water than in other infrastructure sectors, encouraging competition is still a good principle when setting the structure of the market. Local conditions will determine which structural options are relevant, with the most important being the size of the water market, the fixed costs of accessing water resources, and the minimum efficient size of the treatment facility.“<sup>109</sup> Eine reine Marktlösung scheint gemäss Weltbank also dennoch nur dort nicht wünschbar, wo sie aufgrund der für den Marktmechanismus funktional-konstitutiven (d.h. systemimmanenten) Faktoren nicht realisierbar ist.

Das „Paradigma“ der von der Weltbank verfolgten Wasserpolitik und damit die Stossrichtung, in welcher nach zukünftigen Lösungen gesucht wird, entspringt im Kern also nach wie vor der Ideologie des „Washington Consensus“. Die Grundfrage dieser Stossrichtung heisst ganz einfach: „Wie lässt sich im Wasserversorgungssektor ein funktionierender Markt errichten?“ – Die Frage nach dem Zugang zu Wasser als gesellschaftliche Problematik wird schlicht auf die ökonomische Frage der Realisierbarkeit der Etablierung eines Marktes reduziert.

Aus wirtschaftsethischer Perspektive ist diese Sichtweise problematisch. Sie geht davon aus, dass ein funktionierender Markt per se überlegene Resultate lie-

---

<sup>108</sup> Vgl. weiterführend Stiglitz (2002), S. 17ff.

<sup>109</sup> Kessides (2004), S. 227/228.

fert und Misserfolge nicht etwa im Marktmechanismus selbst begründet liegen, sondern im Gegenteil auf ein Marktversagen zurückzuführen sind.<sup>110</sup> Als logische Folge dieser Sichtweise sind Wettbewerbslösungen also *prinzipiell* bis an die Grenzen des Möglichen auszuschöpfen, ohne dass sich in diesem Rahmen je die Frage nach deren Sinnhaftigkeit und Legitimität stellen würde: “Ensuring that water supply can keep up with demand in a sustainable manner requires institutional arrangements that introduce competition *wherever possible*.”<sup>111</sup>

Was hier zum Ausdruck kommt, ist der typische Zirkelschluss einer auf sich selbst rekurrierenden Ökonomik, die nichts als den aus sich selbst heraus begründeten Kriterien genügen soll. Der Kern der Wasserkrise – die Missachtung der Menschenrechte von Millionen von Menschen – scheint bei näherem Hinsehen nämlich gar nicht der vorrangige Fokus, d.h. das ultimativ bestimmende Ziel für die Privatisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen zu sein. Sie ist nicht etwa Grundlegung der erörterten Marktstrategien, sondern selbst nur eine Externalität derselben. Entscheidender Parameter hingegen ist die rein pragmatische Realisierbarkeit: „The economics of providing water services are determined by supply and demand, the high fixed costs of delivery systems, the sector’s natural monopoly characteristics, *externalities involving public health and the environment* [...]“<sup>112</sup>

Der marktwirtschaftliche Wettbewerb wird so selbst zum obersten Ziel überhöht und seine Effizienz gar zur Tugend hochstilisiert: „The primary virtue of unbundling [d.h. der Aufsplittung und Privatisierung staatlicher Infrastruktur-Monolythen, Anm. d. V.] is that it promotes competition [...]“<sup>113</sup> Hinter dem Schleier vordergründiger Differenziertheit lassen sich die Strategien der Weltbank also nach wie vor auf das einer platten Marktgläubigkeit entspringende Patentrezept einer Liberalisierung reduzieren, die es nur um ihrer selbst Willen voranzutreiben gilt.

Die Paradoxie dieses ideologischen Festhaltens an der Marktlösung kommt im durchaus vorhandenen Bewusstsein der Weltbank zum Ausdruck, dass Marktstrukturen gerade mit Blick auf die Millennium Development Goals keineswegs zwingend zu besseren Resultaten führen müssen: „Although low coverage among low-income and rural households suggests that public monopolies have not successfully provided these households with access to infrastructure

---

<sup>110</sup> Vgl. Besche (2004), S. 119.

<sup>111</sup> Kessides (2004), S. 227 (Hvh. d. V.).

<sup>112</sup> Kessides (2004), S. 220 (Hvh. d. V.).

<sup>113</sup> Kessides (2004), S. 4.

services in most developing countries, it is not clear that privatization and liberalization will automatically benefit them either.”<sup>114</sup>

Welch seltsame Argumentation: Gerade diese Sicherheit müsste doch die eigentliche Kernbedingung sein, damit die Liberalisierung der Wasserversorgung unter der Prämisse der Erfüllung eines Menschenrechts und dem Ziel des Erreichens der UN Millennium Development Goals überhaupt erstrebenswert wäre. Wieso sollte sonst mit guten Gründen eine privatisierte und liberalisierte Wasserversorgung der öffentlichen vorzuziehen sein, wenn sie letztlich genau denjenigen Menschen, die am stärksten von der Wasserkrise betroffen sind, keine Verbesserungen garantieren kann?

### *Die Metaphysik des Wassermarktes*

Dass die „Verknappung“ von Wasser trotz obiger Paradoxie den Ruf nach Marktlösungen längst nicht nur bei der Weltbank lauter werden lässt, liegt dennoch auf der Hand. So wird es ja gerade als des Marktes Kernfunktion angesehen, Knappheiten durch die Koordination von Angebot und Nachfrage über den Marktpreis effizient zu verwalten. Aus der effizienten Allokation der Güter verspricht man sich den grösstmöglichen mit diesen erzielbaren Gesamtnutzen, denn die Güter fließen definitionsgemäss dorthin, wo sich die grösste Zahlungsbereitschaft – verstanden als Indikator für die individuelle Wertschätzung – dafür findet. Die „unsichtbare Hand“<sup>115</sup> des Marktes scheint also ihrer wundersam ordnenden Kraft auch im Wassersektor nicht zu entbehren: „Moreover, no preliminary information on the users is needed with the water-market alternative. Price equilibrium is ‚naturally‘ established by the market.“<sup>116</sup>

Dieses „natürliche Gleichgewicht“ der effizienten Allokation ist allerdings eher als Ungleichgewicht zu bezeichnen. Und auch die Flussrichtung, in welche die unsichtbare Hand das Wasser lenkt, scheint schon rein physikalisch nicht etwa „natürlich“, sondern eher wider die Natur zu sein: „Water flows upstream to the rich and powerful.“<sup>117</sup> Der Marktmechanismus, der über die Steigerung des Marktpreises die Übernachfrage nach einem knappen Gut eliminieren und ein Marktgleichgewicht herstellen soll, reduziert die Nachfrage – das ist unmittelbar einsichtig – durch die Eliminierung der zahlungsschwächsten Marktteilnehmer.

---

<sup>114</sup> Kessides (2004), S. 25.

<sup>115</sup> Smith (1978), S. 371.

<sup>116</sup> Lahmandi-Ayed/Matoussi (2003), S. 61.

<sup>117</sup> UNDP (2004), S. 5.

Er stellt nicht etwa Chancengleichheit her, sondern zementiert bestehende Ungleichheiten.

Genau aus diesem Grund kann die marktliche Effizienz prinzipiell nie *Massgabe* der Erfüllung eines Rechts sein, denn sie ist inhärent parteilich und bevorzugt diejenigen, die mit der besten Grundausstattung auf dem Markt auftreten. Die *gerechte* Verteilung, die für die Zuschreibung von Rechten konstitutiv ist, kann über den Marktmechanismus a priori nie gewährleistet werden. Wird also Wasser als Menschenrecht verstanden, so verstößt eine rein dem marktlichen Prinzip unterliegende, d.h. an der Kaufkraft orientierte Koordination gegen die grundlegendste Voraussetzung von Menschenrechten überhaupt – nämlich gegen die Nichtdiskriminierung in deren Zuweisung: „Water and water facilities and services must be accessible to all, including the most vulnerable or marginalized sections of the population, in law and in fact, without discrimination on any of the prohibited grounds.“<sup>118</sup>

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Problem, den aus einem knappen Gut erzielbaren Gesamtnutzen über die marktwirtschaftliche Koordination zu steigern, offensichtlich ganz allgemein darin besteht, dass mit der Nutzenmaximierung noch lange nichts über die Verteilung dieses Nutzens ausgesagt ist. Dieser blinde Fleck kann gerade in Bezug auf die Wasserversorgung sozial wie auch ökologisch<sup>119</sup> verheerende Folgen haben. Er impliziert deshalb, dass – Knappheitsbedingungen und Notwendigkeiten des effizienten Umgangs hin oder her – die Erfüllung des Menschenrechtes auf Wasser zumindest als Gewährleistung des Basiszugangs prinzipiell schon gar nichts anderes als eine Verteilungsproblematik sein kann.

## 5.2 Marktprinzip und unternehmerische Verantwortung

Im einleitenden Statement machten Barlow und Clarke geltend, dass bei einer Einstufung von Wasser als Grundbedürfnis der private Sektor das Recht und die Verantwortung erhalte, Wasser *über den Markt* bereitzustellen. Die Betonung der konstitutiven Stellung des Marktmechanismus für die Involvierung privater Unternehmungen zur Befriedigung von *Bedürfnissen* ist hier von entscheidender Bedeutung. Auch aus der Anerkennung von Wasser als Menschenrecht ist näm-

---

<sup>118</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2002), Art. 12 (c), S. 6.

<sup>119</sup> Denn „the rich and powerful“ – namentlich die Industrie – sind in den meisten Fällen gerade auch diejenigen, die am meisten zur Verminderung der verfügbaren Wassermenge durch Verschmutzung beitragen.

lich keineswegs kurzum zu folgern, dass der private Sektor überhaupt keine Rolle bezüglich dessen Bereitstellung zu spielen hätte – allerdings scheidet sein Einbezug unter Marktprinzipien wie oben gesehen als legitime Option aus.

### ***Das idealtheoretische Standardargument: Gemeinwohl durch Eigeninteresse***

Um die Bedeutung dieser Ansicht in ihrer vollen Tragweite darzulegen, können wir obige Ausführungen zum Prinzip Markt als reflexiven Ausgangspunkt benutzen. Die Rolle, die einer Unternehmung in der Gesellschaft zukommen *soll*, wird nämlich immer schon von einem bestimmten Vorverständnis über die Funktionsweise und die Aufgabe des Marktes an sich bestimmt. Die Hintergrundannahmen, die dieses Vorverständnis prägen, wurden unter Kapitel 5.1 aufgezeigt. So wird vom heutigen ökonomischen Mainstream nach wie vor die Meinung vertreten, dass ein Wirtschaftsobjekt sowohl seinen wirtschaftlichen als auch ganz automatisch seinen gesellschaftlichen Auftrag dann am besten erfüllt, wenn es ausschliesslich seine eigenen Interessen verfolgt. In Bezug auf die angemessene Rolle der Unternehmung führt dies auf direktem Wege zurück auf die von Milton Friedman im Jahr 1970 proklamierte und sich immer noch grosser Beliebtheit erfreuende unternehmensethische Formel: „The social responsibility of business is to increase its profits.“<sup>120</sup> Denn, so könnte man aus dieser Perspektive weiter argumentieren, mit der Maximierung ihres Profits leistet sie ihren grösstmöglichen Beitrag zur Gesamtwohlfahrt, welche – zumindest in der langen Frist – letztlich allen zugute kommt. Eine über die Generierung von Profit hinaus gehende soziale Verantwortung ist unter diesen Umständen nicht nur nicht nötig, sondern explizit unerwünscht, denn sie ist effizienz- und damit wohlfahrtsmindernd und bewirkt deshalb, wenn auch gut gemeint, gerade das Gegenteil.<sup>121</sup>

### ***Die praktische Konsequenz: Verantwortungsvakuum***

Die Überantwortung der Bereitstellung von Wasser an die (selbstreferentielle) ökonomische Sachlogik zur effizienten Befriedigung eines Grundbedürfnisses hat also auch ganz direkte Implikationen für den Anspruch an die involvierten Unternehmungen. Der Einbezug der Privatwirtschaft soll unter rein ökonomischen Gesetzmässigkeiten erfolgen und diese wiederum postulieren das strikt eigeninteressierte Handeln der involvierten Unternehmungen. Oberste Massgabe unternehmerischen Handelns ist damit der Profit. Unter dieser Prämisse pas-

---

<sup>120</sup> Friedman (1970).

<sup>121</sup> Vgl. Henderson (2001), S. 17f. sowie Barry (2000), S. 103ff.

sen die zahlungsschwachen Segmente allerdings tatsächlich nicht mehr ins Portfolio einer Unternehmung, die wie beispielsweise die RWE davon ausgeht, dass „Wasser der profitabelste Bereich im Konzern wird“<sup>122</sup>. Was „sich rechnet“, ist offensichtlich eher die Bedienung von reichen Farmern in Südafrika als der städtischen Slums<sup>123</sup> oder analog die Versorgung der durstigen Touristen in kenianischen Hotels und nicht deren in ärmlichen Verhältnissen lebenden Angestellten etc.

Gerade in Bezug auf letzteres Beispiel würde der „metaphysische Ökonom“ wohl wiederum argumentieren, dass der Tourismus als wichtiger Wirtschaftszweig eine tragende Rolle in der ökonomischen Entwicklung eines solchen Landes spielt, sich also die temporäre Ungleichverteilung des Wassers nur solange hält, wie die wirtschaftliche Entwicklung nicht zu einem allgemeinen Anstieg der Lebensstandards führt. Letztlich werden die armen Bevölkerungsteile also selbst in die zahlungskräftigen Schichten aufsteigen und sich das Wasser gar selbst *leisten* können. Wie fatal allerdings eine sich an der Zahlungsbereitschaft, d.h. letztlich am Marktpreis orientierende Wasserversorgungspolitik für arme Bevölkerungsteile jenseits eines langfristigen und höchst zweifelhaften „Trickle-down“-Effekts im Hier und Jetzt sein kann, lässt sich beispielsweise an Regionen in Indien ablesen, in welchen die Haushalte bereits heute 25% ihres Einkommens für ihr aus privaten Händen erkaufte Wasser brauchen.<sup>124</sup> Viele Menschen, auch in städtischen Gebieten in Entwicklungsländern, zahlen immens hohe Preise für Wasser von privaten Wasseranbietern, weil sie von der überlasteten, öffentlichen Wasserversorgung abgeschnitten sind.<sup>125</sup>

Die Analogie einer am Gewinnmaximum orientierten Kommerzialisierung von Wasser zum Markt mit lebensrettenden Medikamenten wird hierin augenscheinlich. Um an solche Medikamente heranzukommen, ruinieren sich rund um den Erdball tausende von Familien, weil sich deren Preise an der unbegrenzt hohen Zahlungsbereitschaft der betroffenen Patienten orientieren. Gleiches gilt für Wasser: „Because water is essential for life, at a certain minimum level of consumption demand is price inelastic.“<sup>126</sup> Entsprechend leuchtet es ein, dass sich auch in armen Gemeinschaften durchaus eine Nachfrage für Wasser-

---

<sup>122</sup> Zitat von Klaus Sturany, Finanzchef der RWE-Holding. Zit. nach: Die Zeit, 06.03.2003.

<sup>123</sup> In Südafrika verbrauchen rund 600'000 weiße Farmer mit ihren Bewässerungssystemen 60% der Wasserressourcen des Landes, während 15 Millionen Schwarze keinen direkten Zugang zu Wasser haben. Vgl. Petrella (2000), S. 46.

<sup>124</sup> Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. 90.

<sup>125</sup> Vgl. UNESCO (2003), S. 14.

<sup>126</sup> Kessides (2004), S. 221.

versorgung generieren lässt,<sup>127</sup> denn „it is not hard to ‚generate demand‘ for drinking water supply among the poor; they already calculate the time it costs to fetch water, and are often willing to pay vendors far more than affluent families pay the public utility for superior service.“<sup>128</sup> Oft erreichen deshalb die Wasserpreise für diese minderbemittelten Schichten das vier- bis zehnfache dessen, was ihre reicheren Nachbarn für Wasser bezahlen, und dies obwohl sie insgesamt viel weniger konsumieren als jene.<sup>129</sup> „In Ghana“, so Vandana Shiva, „müssen die Ärmsten bis zu 50% ihres Einkommens für Wasser aufwenden, nachdem die Weltbank und der Internationale Währungsfonds weitere Kredite davon abhängig gemacht hatten, dass die Wasserversorgungsbetriebe das kostbare Nass zu Marktpreisen verkaufen.“<sup>130</sup>

Wenn wir davon ausgehen, dass Unternehmungen einen Spielraum bezüglich der Berücksichtigung der ihren reinen Profitinteressen entgegenstehenden Ansprüche haben,<sup>131</sup> erkennen wir die eigentlich alarmierende Implikation der einleitenden Erkenntnis von Barlow und Clarke nun doch eher in der folgenden Tatsache: Mit der Qualifizierung von Wasser als Grundbedürfnis werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Wasserversorgung von der öffentlichen Hand an private Akteure zu übertragen, ohne diesen aber im Gegenzug eine entsprechende öffentliche Verantwortung zuzuschreiben. Die grösste Gefahr lauert also nicht per se in der Involvierung privater Unternehmungen, sondern in der Abspaltung deren Aufgabe von einer direkten öffentlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht.

Zu Recht stellt Ricardo Petrella fest, dass die Partnerschaften von öffentlichem und privatem Sektor „zu einem ungleichen Austausch führen. Die Fähigkeiten des öffentlichen Sektors (hinsichtlich Strategie, Sachkenntnis, Finanzen und Effizienz) werden abgewertet, während die Rolle des Privatsektors geradezu gefeiert wird. Die Analysen und Vorschläge, die ersteren betreffen, heben allesamt seine Grenzen und Mängel hervor und betonen, wie dringend notwendig grundlegende Veränderungen seien, damit aus ihm ein effizienter und glaubwürdiger Partner werde. Geht es jedoch um den Privatsektor, wird unterstrichen, wie nutzbringend seine Intervention in den bis anhin öffentlichen Bereichen sei.“<sup>132</sup> Diese einseitige Sichtweise ist auch bei der Weltbank zu kritisie-

---

<sup>127</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 7.

<sup>128</sup> WHO/UNICEF (2000), S. 34.

<sup>129</sup> Vgl. UNDP (2004), S. 20.

<sup>130</sup> Shiva (2003), S. 137.

<sup>131</sup> Siehe Abschnitt 5.3.

<sup>132</sup> Petrella (2000), S. 27.

ren. Die Funktion von Konzessionslösungen scheint ihr zufolge nämlich einzig und allein die weitest mögliche Ausschöpfung des im Wassersektor begrenzten Rahmens für eine Liberalisierung zu sein: "Overall, concessions and leases will likely be the most effective way of increasing competition in this sector."<sup>133</sup>

Dabei hätte der öffentliche Sektor für diesen Austausch gerade die wichtigste Komponente einer rechteorientierten Wasserversorgung zu bieten, die dem privaten Sektor als Kompetenz bis heute weitgehend fehlt, nämlich die Fähigkeit, öffentliche Verantwortung zu erkennen, zu definieren und auch wahrzunehmen. Die Effizienz und Sachkenntnis des privaten Sektors ist nur dann von wahren Nutzen, wenn er sich an der Übernahme öffentlicher Verantwortung orientiert. Tut er dies nämlich, so schliesst auch die Anerkennung von Wasser als Menschenrecht die privaten Unternehmungen nicht etwa als relevante Akteure für die Wasserversorgung aus, sondern nimmt sie sogar im Gegenteil erst wirklich in die Pflicht.

### 5.3 Die unternehmerische Verantwortung hinsichtlich der Erfüllung des Menschenrechts auf Wasser

Auch die Anerkennung von Wasser als Menschenrecht schliesst also den Einbezug von Akteuren der Privatwirtschaft in die Wasserversorgung keineswegs aus. Anlässlich der tendenziell sinkenden Reichweite staatlicher Handlungsmacht in einer sich globalisierenden Welt werden sich nämlich eher früher als später auch die privaten Akteure der Wirtschaft für die Erfüllung von (positiven) Rechten verantwortlich zeigen müssen. Je eingeschränkter sich die staatlichen Möglichkeiten zur Gewährleistung und Durchsetzung universaler Menschenrechte präsentieren, desto dringlicher wird der Bedarf an einem Einbezug alternativer Verantwortlichkeitsträger.

#### *Vermittlung von Gewinnstreben und öffentlicher Verantwortung*

Im Motiv des Einbezugs des privaten Sektors zur Erfüllung von Rechten liegt der entscheidende Unterschied zur Auffassung der Weltbank, gemäss welcher ein privatwirtschaftliches Engagement zwingend untrennbar mit dem Wettbewerbsprinzip verknüpft sein müsse<sup>134</sup>. Das *Prinzip* Wettbewerb, d.h. dessen Überhöhung zum obersten handlungsleitenden Motiv, schliesst ja die Übernahme sozialer Verantwortung einer Unternehmung per se aus und ist deshalb für

---

<sup>133</sup> Kessides (2004), S. 9.

<sup>134</sup> Siehe oben S. 12.

die Erfüllung sozio-ökonomischer Rechte inadäquat. Das wahre Potential eines Einbezugs der Privatwirtschaft für die Bereitstellung öffentlicher Güter liegt deshalb gerade nicht im entfesselten Wettbewerb, sondern in der Übernahme sozialer Verantwortung.

Die Übernahme sozialer und öffentlicher Verantwortung und die Erzielung eines vernünftigen Masses an Gewinn schliessen sich dabei keineswegs aus. Eine Unvereinbarkeit ergibt sich nur durch die Orientierung am unternehmerischen Ziel der Gewinn*maximierung*, denn diese weist schon definitionsgemäss und a priori alle ihr entgegenstehenden Ansprüche (und damit auch Rechte) zurück, ohne diese auch nur auf ihre Legitimität prüfen zu müssen. Profitmaximierung ist deshalb allgemein und nicht nur im Wassersektor nie eine legitime Handlungsorientierung einer Unternehmung.<sup>135</sup>

Jenseits der Profitmaximierung sind jedoch durchaus Modelle verantwortlichen Unternehmertums denkbar, die ein legitimes, da beschränktes Gewinnstreben zulassen. Erfolgreich ist eine Unternehmung auch dann, wenn sie statt des maximalen einen angemessenen jährlichen Gewinn ausweisen kann, der es ihr erlaubt, auf legitimer Basis und nach Massgabe der Erfüllung von Rechten, d.h. der Erschliessung weiterer vom Zugang zu Wasser abgeschnittenen Bevölkerungskreise, zu wachsen und zu reinvestieren.

### *Die Unternehmung als gesellschaftliche Institution*

Sowohl die ideologisch motivierten Rufe nach einer vollkommenen Deregulierung als auch die nicht weniger dogmatische, pauschale Zurückweisung von allem, was in irgendeiner Weise eine Verbindung zur Privatwirtschaft aufweist, unterliegen also letztlich einem verzerrten Verständnis der Unternehmung in der Hinsicht, dass deren ganzes Handeln zwingend am „Prinzip Markt“ orientiert werden müsse. Dass es aber zwischen Profitmaximierung und dem finanziellen Ruin eine in vielfältiger Weise gestaltbare Spanne möglichen sozialen Engagements gibt, wird in der Hitze ideologischer Grabenkämpfe oft übersehen.

So ist gerade im Wassersektor wieder verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, dass die Unternehmung nicht eine rein ökonomische, sondern im Gegenteil eine genuin gesellschaftliche Institution darstellt, die eine gesellschaftliche Verantwortung auch dann trägt, wenn sich diese nicht zu 100% mit den (vermeintlichen) Erfordernissen des Marktes deckt. Ein derartiges Unternehmensverständnis war zu Gründerzeiten der modernen Unternehmung eine Selbstver-

---

<sup>135</sup> Vgl. Ulrich 2002, S. 145.

ständigkeit. Damals stand der soziale und gesellschaftliche Auftrag der Unternehmung unangefochten im Zentrum, und es kann als eine spezifische Charakteristik eines sich kontinuierlich verengenden Shareholder-Value-Fokus gewertet werden, dass uns diese Einsicht zusehendes abhanden gekommen ist: „What’s remarkable about the current worship at the altar of shareholder value is that it’s a reversal of our prior beliefs and behaviors. We used to say that corporations exist to serve society. After all, that was why they were originally granted charters – and why those charters could be revoked. We used to recognize corporations as both economic and social institutions.“<sup>136</sup> Es wäre zu wünschen, dass sich auf lange Frist wieder ein Selbstverständnis guter Unternehmensführung etablieren kann, für welches die Übernahme öffentlicher Verantwortung nicht nur selbstverständlich, sondern gar konstitutiv ist, ein Selbstverständnis also, „das sich nicht in der Wahrnehmung ihrer [Unternehmung, Anm. d. V.] privatwirtschaftlichen Erfolgsverantwortung erschöpft, sondern diese stets in die umfassendere (Mit-)Verantwortung für die ‚Res publica‘ [...] einbindet.“<sup>137</sup>

### *Primat der Politik und öffentliche Mitverantwortung*

Eine sich ihrer öffentlichen Verantwortung bewusste Unternehmung wird schon von sich aus nicht auf eine immer weitergehende Liberalisierung und Deregulierung drängen. Sie wird im Gegenteil aus ihrem „aufgeklärten Eigeninteresse“<sup>138</sup> erstens den uneingeschränkten Primat der Politik anerkennen, sowie zweitens öffentliche Mitverantwortung für dessen Durchsetzung übernehmen. Sie selbst ist am absoluten Primat der Politik allein schon deshalb interessiert, weil sie erkennt, dass sie ihr Selbstverständnis, welches in der Verbindung von sozialer Verantwortung und erfolgreichem Unternehmertum liegt, nur dann tatsächlich entfalten kann, wenn die Marktstrukturen politisch so gestaltet werden, dass die Übernahme sozialer Verantwortung nicht zu unzumutbaren Nachteilen im Markt führt.

Die politische Rahmenordnung, für die sie sich einsetzt, zielt also auf die Möglichkeitsbedingungen eines „zivilisierten Marktes“<sup>139</sup> und nicht etwa auf die Entfesselung eines kannibalischen Wettbewerbs. Ihr politisches Engagement erschöpft sich dementsprechend nicht in eigeninteressiertem Lobbying, sondern

---

<sup>136</sup> Simons et al. (2002), S. 118.

<sup>137</sup> Ulrich (1999), S. 70.

<sup>138</sup> Ulrich (2001), S. 434.

<sup>139</sup> Ulrich (2002), S. 176.

steht immer schon im Dienste der Gemeinschaft. Einige programmatische Eckpunkte eines solchen politischen Rahmenkonzepts werden in Kapitel 6 aufgezeigt. Sie sollen ein wirtschaftspolitisches Programm andeuten, das eine so verstandene gesellschaftspolitische Einbettung von Privatisierungs- und Liberalisierungselementen im Wasserversorgungssektor möglich machen könnte. Im Kern geht es dabei um eine am Ziel der universalen Wasserversorgung ausgerichtete Wirtschaftspolitik – nachfolgend der Einfachheit halber als „Wasserwirtschaftspolitik“ bezeichnet. Bevor es soweit ist, soll nun aber ein kurzes Zwischenfazit gezogen, sowie ein kleiner Exkurs zum Mineralwassermarkt vorgenommen werden.

### *Zwischenfazit*

Wettbewerbsstrategien sind ganz allgemein nie einfach als Selbstzweck zu verstehen, sondern immer nur als Instrument, integriert in ein umfassendes, politisches Konzept und ausgerichtet auf ein lebenspraktisches Ziel. Dies ist auch im Wasserversorgungssektor nicht anders. Privatisierungs- und Liberalisierungsstrategien im Wasserversorgungssektor müssen in Entwicklungsländern kategorisch in den Dienst des Erreichens der Millennium Development Goals und der Erfüllung des Menschenrechts auf Wasser gestellt werden. Entsprechend tragen auch die involvierten Akteure der Privatwirtschaft eine weit über die wettbewerbliche Selbstbehauptung hinausgehende, gesellschaftliche Verantwortung.

Es soll also nicht etwa eine „Ökonomisierung“ dieses öffentlichen Sektors stattfinden, wie dies von der Weltbank impliziert wird, sondern umgekehrt eine Übertragung öffentlicher Verantwortungsprinzipien auf den sich engagierenden privaten Sektor. Der Schlüssel zum Erfolg liegt m.E. also letztlich gerade in der *Umkehrung* der heute hinter den Privatisierungsbestrebungen stehenden Logik.

## 5.4 Exkurs: Einige Kerngedanken zum Mineralwassermarkt

Wenn auch der Mineralwassermarkt nicht zum Wasserversorgungssektor in engem Sinn gezählt wird, so können doch einige der obigen Einsichten auch auf ihn übertragen werden. Die wirtschaftsethische Problematik eines wachsenden Mineralwassermarktes mag nicht sofort ersichtlich sein, denn gerade weil es sich hierbei nicht um die Grundversorgung mit Wasser handelt, mag grundsätzlich tatsächlich nichts gegen eine Kommerzialisierung von Mineralwasser sprechen. Im Gegenteil, der Vertrieb eines Gutes, das einen Beitrag zu einem aktiven

und gesunden Leben der Menschen leisten kann, ist sogar als sinnvoll und wünschenswert anzusehen.

Die Grundfunktion der Mineralwasserunternehmen, das lässt sich oft schon aus den Bezeichnungen der feilgebotenen Mineralwassermarken ablesen,<sup>140</sup> zielt also auf den Beitrag zur Förderung und Ermöglichung eines gesunden, aktiven Lebens der Konsumenten durch die Bereitstellung natürlich-sauberem Trinkwassers. Weil der Beitrag von Wasser zum Leben an sich nicht substituierbar ist, wird die Vermarktung von Mineralwasser spätestens dann problematisch, wenn es für den Konsumenten keine echte Alternative mehr dazu gibt. Dieser Fall tritt dann ein, wenn die öffentliche Wasserversorgung nicht mehr in der Lage ist, einwandfreies Wasser über ihre Leitungssysteme bereitzustellen. In Entwicklungsländern ist diese Situation gang und gäbe. Wie gesehen, belaufen sich die Wasserrechnungen minderbemittelter Haushalte oft auf 25-50% des Gesamteinkommens, weil sie sauberes Wasser nur über private Händler beziehen können.

Die strategische Absicht der Mineralwasserunternehmen zielt auf die vor allem auch in den Grossstädten der Industrieländer wachsenden Schwierigkeiten, die Qualität des öffentlich bereitgestellten Wassers aufrechtzuerhalten. Diese qualitätsinduzierte Verknappung des Wassers wird die Nachfrage nach Mineralwasser anheben und die im Vergleich zum Leitungswasser exorbitant hohen Mineralwasserpreise nach oben treiben. So ist der Mineralwassermarkt bereits heute einer der schnellstwachsenden Bereiche in der Lebensmittelindustrie. Mit jährlichen Umsatzsteigerungen von 10% und mehr versetzt die Branche die Anleger- und Analystengemeinde regelmässig in Verzückung.

Die Verfügbarkeit sauberen Wassers dürfte also langfristig auch in unseren Breitengraden immer mehr eine Frage der Höhe des Einkommens werden. Vor allem die untersten Einkommenschichten werden vor die Wahl gestellt sein, entweder beachtliche Teile ihres Einkommens für sauberes Flaschenwasser aufzuwenden oder mit unsauberem Leitungswasser vorlieb zu nehmen. Der Gedanke eines vom Einkommen abhängigen Zugangs zu sauberem Trinkwasser, d.h. einer eigentlichen Spaltung der Bevölkerung in verschiedene „Wasserqualitätsklassen“ ist in einer liberalen Gesellschaft gleicher und freier Bürger höchst problematisch und steht einem nicht diskriminierenden Menschenrecht funda-

---

<sup>140</sup> So nennt beispielsweise Nestlé eine vor allem in Entwicklungsländern abgesetzte Marke ihrer Mineralwasserlinie „Nestlé Pure Life“. Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. 142.

mental entgegen. Gewisse Tendenzen in diese Richtung sind heute allerdings bereits festzustellen.

Vieles wird demnach auch im Mineralwassersektor erstens von einer Verstärkung der heute nur unzureichenden Regulierung und zweitens von der Bereitschaft der Unternehmungen zur Übernahme sozialer und öffentlicher Verantwortung abhängen. Nur wenn die Unternehmungen ihre über die Erfolgsorientierung hinausgehende, gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, werden sie sich bei zunehmender Verknappung sauberen Trinkwassers auf ihre ursprüngliche gesellschaftliche Funktion zurückbesinnen und die Rechte derjenigen Menschen, die sich teures Mineralwasser nicht mehr leisten können, in den Mittelpunkt stellen. Darauf haben sie sowohl ihre Preispolitik als auch ihre ganze Unternehmenspolitik auszurichten.

## 6. Eckpunkte einer verteilungs- und rechteorientierten Wasserwirtschaftspolitik

Unter Anerkennung von Wasser als Menschenrecht ist Wasserpolitik immer in erster Linie als Verteilungsproblematik zu verstehen.<sup>141</sup> Wenn dies so ist, „bedeutet das, dass jede Gesellschaft kollektiv die gesamten Kosten übernehmen muss, die sich aus der Speicherung, der Verteilung, dem Verbrauch und der Wiederaufbereitung des Wassers ergeben, um allen den Basiszugang zum Wasser zu ermöglichen und zu garantieren.“<sup>142</sup> Die Gewährleistung von grundlegenden Rechten wie dem Basiszugang zu Wasser bleibt immer in erster Linie eine öffentliche Aufgabe<sup>143</sup> und impliziert eine ausschliesslich öffentliche (demokratische) „Wasser-Governance“, das öffentliche, d.h. kollektive Eigentum am Wasser<sup>144</sup> und die umfassende politische Regulierung des Wassersektors.

---

<sup>141</sup> Vgl. oben S. 26.

<sup>142</sup> Petrella (2000), S. 79.

<sup>143</sup> Vgl. Ulrich (2001), S. 254.

<sup>144</sup> Insbesondere ein für die ökologische Umwelt potentiell desaströser Handel mit sog. „Bulk Water Rights“ durch Private wäre also tendenziell zu unterbinden. Ein solcher ist unter der Voraussetzung, dass Wasser ein Menschenrecht darstellt per se fragwürdig. Ricardo Petrella (2000, S. 79) konstatiert diesbezüglich: „Es ist [...] nicht möglich ein solches Recht [Recht auf Wasser, Anm. d. V.] zu kommerzialisieren, zu verkaufen, zu kaufen, an der Börse zu handeln, einzutauschen.“ Die Idee hinter dem Handel mit Wasserrechten ist die Reallokation der Ressource von wenig produktiven zu produktiven Nutzern (vgl. Lahmandi-Ayed/Matoussi (2003), S. 64). Es liegt also auf der Hand, ob ein Wasserrecht letztlich einer armen Kommune oder einem effizienten Industrieunternehmen zufallen wird. Die Zurückweisung eines solchen Allokationsmechanismus soll aber nicht heissen, dass ein System von an den Landbesitz gebundenen Wassernutzungsrechten gemäss der sog. „Riparian Doctrine“ aufrechterhalten

Innerhalb dieser öffentlichen Grundzuständigkeit kann die Privatwirtschaft durchaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wasserkrise leisten. Die Knappheit des Wassers kann aber auch sie nicht beseitigen. Eine verteilungs- und rechteorientierte Wasserwirtschaftspolitik begreift deshalb die Funktionalität, d.h. die Effizienz der privaten Wirtschaft nicht als sich selbst legitimierende normative Vorgabe, sondern ordnet sie kategorisch dem politischen Auftrag der Gewährleistung des Basiszugangs zu Wasser für alle unter. Mit Bezug auf die dargelegte Sichtweise der Weltbank lässt sich nämlich die „Rangfolge der Kriterien [...] auch umkehren, ohne dass die Logik der Knappheit und damit der Effizienz verletzt wird [...]. Wenn dies die Rangfolge ist, wenn also das ethische Kriterium des Zweckes vor dem ökonomischen Kriterium des Mittels zum Zuge kommt, dann dient auch die Erfüllung des zweiten Kriteriums kumulativ der Erreichung des ersten [...].“<sup>145</sup>

Aus dieser Perspektive ergeben sich drei Handlungsebenen einer Wasserwirtschaftspolitik, die über einseitig auf Marktlösungen beschränkte Strategien hinausgeht. Diese Ebenen sollen im Folgenden in aller Kürze angeschnitten werden. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen lediglich als programmatischer Ausblick auf die Konzipierung einer aus wirtschaftsethischer Sicht umfassenderen Wasserwirtschaftspolitik dienen.

## 6.1 Bürgerebene: Bedürfniskritik

Wasserwirtschaftspolitik wird nicht nur von den politischen Führungsriegen betrieben, sondern beginnt bei jedem Einzelnen, bei jeder sich für ihr Gemeinwesen als auch für die Gesellschaft und die natürliche Umwelt als solcher verantwortlich fühlenden Bürgerin. Da es sich bei Wasser beileibe nicht nur um ein klassisch ökonomisches, sondern um ein gleichsam öffentliches und kulturelles Gut handelt, trägt jeder mündige Bürger als Wasserkonsument eine Mitverantwortung für dessen Verwaltung und Verteilung. Konkret bedeutet dies, dass jeder Wasserkonsument zum verantwortungsvollen, d.h. auf Legitimität ausgerichteten Konsum von Wasser angehalten ist. Insbesondere bezieht sich dies auf die Industrieländer. Diese sind einerseits selbst durch Wassermangel bedroht – und dies nicht etwa nur langfristig, wie chronische Wasserknappheiten beispielsweise in Kalifornien bereits zeigen. Andererseits sind sie aber auch, losge-

---

werden soll. Sie bedeutet lediglich, dass per se alle Wasservorkommen als öffentliches Eigentum anzusehen sind und nach entsprechenden Kriterien gerecht zu verteilen wären.

<sup>145</sup>Peter (1999), S. 18.

löst von eigener Wasserknappheit, immer schon sowohl ein Teil des Problems als auch der Lösung der globalen Wasserkrise.

Der globale Wasserverbrauch hat sich zwischen 1900 und 1995 versechsfacht und seit 1975 verdoppelt.<sup>146</sup> Haushalte machen heute ca. 8% der weltweiten Wasserentnahme aus, d.h. ca. 120 bis 200 Liter pro Person und Tag.<sup>147</sup> Der tägliche Wasserverbrauch in OECD Ländern pro Person und Tag, berechnet aus Entnahmen der Haushalte und lokalen Kleinbetrieben, beläuft sich auf bis zu 600 Liter, wodurch für Entwicklungsländer noch ein Durchschnitt von 50 bis 100 Liter entfällt.<sup>148</sup> Der Durchschnittsamerikaner konsumiert demnach heute doppelt soviel Wasser wie der Durchschnittseuropäer und fast zehnmals soviel wie der Durchschnittsafrikaner.<sup>149</sup> Die kritische Hinterfragung der eigenen Bedürfnisse wird für die Lösung der Wasserkrise unerlässlich sein.

Eine tatsächlich nachhaltige Verbesserung der sich rapide zuspitzenden Wasserkrise kann deshalb aus wirtschaftsethischer Sicht nur ein bedürfniskritischer Ansatz liefern, d.h. ein Ansatz der den westlichen Überfluss gerade auch bezüglich Wasserkonsum nicht unhinterfragt hinter dem Scheinargument einer effizienten und für alle vorteilhaften Allokation versteckt, sondern gerade die zum „Gesamtwohlfstand“ aufaddierten Präferenzen zum Gegenstand der Problemlösung macht und sie entsprechend kritisch analysiert. Diese Präferenzen beziehen sich nicht nur auf den direkten Wasserkonsum durch den Einzelnen, sondern auch auf das sog. „virtuelle Wasser“ in hergestellten und nachgefragten Produkten. So werden, um nur ein (einleuchtendes) Beispiel zu nennen, in Nordamerika und Europa pro Kopf und Jahr 40 kg Fleisch verzehrt.<sup>150</sup> Dabei fehlt das Bewusstsein, dass Fleisch ein extrem wasserintensives Produkt ist und zu einem grossen Teil und ausserdem sehr einfach durch weniger wasserreiche Produkte substituiert werden könnte. Die möglichen Auswirkungen, die eine Hinterfragung dieser speziellen Präferenz haben könnte, wird im Vergleich zu Asien deutlich, wo sich der Fleischkonsum nur gerade auf ein Zehntel des europäischen und amerikanischen Konsums beläuft.

Ohne ein gründliches Überdenken unseres wasserintensiven Lebensstandards wird sich die Wasserkrise wohl auch durch Effizienzsteigerungen nicht lösen lassen. Insbesondere drängt es sich gerade aus bedürfniskritischer Per-

---

<sup>146</sup> Vgl. Petrella (2000), S. 46/47.

<sup>147</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 2.

<sup>148</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 2.

<sup>149</sup> Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. 56.

<sup>150</sup> Vgl. Hopp (2004), S. 91.

spektive auf, einer Involvierung von auf kurzfristige Zahlen getrimmten Unternehmungen in die Wasserversorgung nicht nur aus sozialer, sondern auch aus Sicht ökologischer Nachhaltigkeit kritisch gegenüber zustehen. Denn diese sind durch ihre Orientierung an der exponentiellen Steigerung der Gewinnrate eher dazu prädestiniert, den Wasserkonsum anzukurbeln, anstatt ihn – wie dies die Wasserknappheit eigentlich fordern würde – zu drosseln. Die oben geforderte Übernahme öffentlicher Unternehmensverantwortung drängt sich also auch vor diesem Hintergrund unmittelbar auf.

Der bedürfniskritische Ansatz ist gemäss Roberto Lenton vom UNDP stärker in die Diskussion über nachhaltiges Ressourcenmanagement zu integrieren, denn es handelt sich dabei um „two debates that are very closely linked, and yet have been following separate paths for far too long.“<sup>151</sup> Deutlich wird damit auch, dass ein bedürfniskritischer Ansatz nicht nur den Verbrauch der Haushalte betrifft, sondern die ganze Wirtschaftsstruktur der industrialisierten Welt. Die Bedürfniskritik zieht sich also gleichsam von der individuellen Ebene weiter auf die Ebene der nationalen Wirtschaftspolitik.

## 6.2 Staatsebene: Nationale Wirtschaftspolitik

Der individuelle Bedürfniswandel muss von der Industrie und der Landwirtschaft, sowie von der nationalen Wirtschaftspolitik aufgenommen, mitgetragen und nicht zuletzt gesteuert werden. Mit einer geeigneten Wirtschaftspolitik kann ein Rahmen geschaffen werden, der für Unternehmungen und Landwirtschaft eine nachhaltige Wassernutzung im Wettbewerb sowohl möglich macht als auch verbindlich durchsetzt.

### *Eine „wasserfreundliche“ Rahmenordnung für die Wirtschaft*

Eine auf die Ebene der Gesamtwirtschaft angehobene Bedürfniskritik würde von der Landwirtschaft beispielsweise fordern, dass sie ihre Produktion den lokalen Wasservorkommen anpasst und effizientere Bewässerungsmethoden benutzt. Für Unternehmungen hiesse dies, die Wasserintensität von Verfahren zu reduzieren und auf die Herstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Ganz allgemein liegt in der Landwirtschaft und der Industrie das grösste Potential zur Reduktion des Wasserverbrauchs. Der Anteil der Dienstleistungs- und Industriebetriebe an der globalen Süsswasserentnahme beträgt derzeit rund 20%, derjenige der Landwirtschaft rund 70%, in vielen Entwicklungsländern gar bis

---

<sup>151</sup> OECD (1998), S. 11.

zu 90%.<sup>152</sup> Angesichts der Tatsache, dass über ineffiziente Bewässerungssysteme bis zu 60% des verwendeten Wassers verloren gehen, liegt hierin ein immenses Potential. Für den Staat hiesse dies, eine umsichtige Technologiepolitik zu verfolgen, d.h. die Entwicklung sowie den Einsatz verbrauchsreduzierender Technologien voranzutreiben.<sup>153</sup> Gerade in Entwicklungsländern kann eine umsichtige Technologiepolitik aber auch den Verzicht auf „High-Tech-Lösungen“ bedeuten, denn die traditionellen Land- und Viehwirtschaftssysteme erweisen sich oft als sehr produktiv und nachhaltig.<sup>154</sup> Dies zu erkennen, wäre insbesondere auch eine Aufgabe der bis anhin wohl zu stark an westlichen Fortschrittskonzepten orientierten Akteure globaler Wasserwirtschaftspolitik, namentlich der Weltbank und des IWF.

Eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik ist also stark abhängig von der Ausgestaltung der nationalen Gesamtwirtschaftspolitik, die das Kriterium der Wettbewerbsfähigkeit nicht über die ökologische und soziale Nachhaltigkeit stellt. Es ist die Aufgabe der Politik, eine „wasserfreundliche“ Wirtschaftsstruktur zu gestalten und insbesondere den im Wettbewerb stehenden Unternehmen eine ebensolche Ausrichtung zu ermöglichen, ohne dass diese einen unzumutbaren wirtschaftlichen Schaden daraus ziehen und gegenüber den uneinsichtigen Konkurrenten Nachteile erfahren. Eine umsichtige Wirtschaftspolitik ist in dieser Hinsicht also nicht etwa rein effizienzorientiert, sondern im Gegenteil zuweilen auch wettbewerbsbeschränkend, nämlich dort, wo dies Spielräume für sozial verantwortliches Handeln öffnet. Sie steht damit der oben zitierten von der Weltbank vertretenen Auffassung einer erstrebenswerten institutionellen Rahmenordnung entgegen, die pauschal auf „institutional arrangements that introduce competition wherever possible“<sup>155</sup> setzt.

### *Eine rechteorientierte Tarifpolitik*

Eine verteilungs- und rechteorientierte staatliche Wasserwirtschaftspolitik orientiert sich am Grundsatz: „Water, and water facilities and services, must be affordable for all. The direct and indirect costs and charges associated with securing water must be affordable, and must not compromise or threaten the realization of other Covenant rights.“<sup>156</sup> Um die Gefahr zu bannen, dass durch die Siche-

---

<sup>152</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 3ff.

<sup>153</sup> Ein konkreter Vorschlag könnte diesbezüglich sein, nicht wasserintensive Kühe, sondern wassereffiziente Bewässerungssysteme zu subventionieren.

<sup>154</sup> Vgl. Howe/Koundouri (2003), S. 2.

<sup>155</sup> Kessides (2004), S. 227 (Hvh. d. V.).

<sup>156</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2002), Art. 12 (c), S. 6.

zung des Zugangs zu Wasser andere sozioökonomische Grundrechte kompromittiert werden, bietet sich insbesondere die politische Regulierung der Wassertarife an. Denn der privatwirtschaftliche Horizont mit Blick auf die „Markterfordernisse“ wird oft zu eng gesetzt, um in dieser Hinsicht eine ganzheitliche Perspektive einnehmen zu können.

Tarife müssen demnach sowohl der konsumierten Menge als auch der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Konsumenten angepasst sein. Von einem vernunftethischen Standpunkt aus drängt sich deshalb eine kostenlose Mindestmenge pro Tag und Person für jedermann auf, die der Qualifizierung des Wassers als Menschenrecht Folge leistet.<sup>157</sup> Darauf aufbauend würde sich eine progressive Besteuerung von Wasser aufdrängen, d.h. ein mit der konsumierten Menge ansteigender Preis. Eine solche Kombination von freiem Basiszugang und einer progressiven Besteuerung des darüber hinausgehenden Wasserkonsums zielt einerseits auf die Vernetztheit von fehlendem Wasserzugang und Armut, denn durch den Einkommensanteil den arme Haushalte für ihren Wasserkonsum aufwenden müssen, werden vielfach andere sozioökonomische Rechte in Mitleidenschaft gezogen. Andererseits zielt sie auf die sowohl ökologisch wie auch sozial nachhaltige Wassernutzung, indem der Preis gezielt auf die Reduzierung des über das Notwendige hinausgehenden Überflusskonsums ausgerichtet ist und nicht etwa den Ausschluss der bereits jetzt nur ungenügend mit Wasser versorgten Personen zur Folge haben würde.

Eine derartige progressive Besteuerung von Wasser steht im Prinzip der Marktallokation gerade entgegen, die in der Regel einen Preisabschlag bei erhöhter Menge impliziert. Sie weicht aber auch von den bis heute praktizierten politischen Gepflogenheiten ab, die mit Blick auf den globalen und regionalen Standortwettbewerb lieber Zugeständnisse an Unternehmungen als an ihre minderbemittelten Bürger machen. Veranschaulicht wird dies durch das Beispiel Chile: „When Chile privatized water, for instance, mining companies were given nearly all the water rights in the country, free of charge.“<sup>158</sup> Eine verteilungsorientierte Wasserwirtschaftspolitik formiert sich ganz gezielt rund um die Erfüllung

---

<sup>157</sup> Eine solche Politik wird z.B. in Südafrika bereits mit grossem Erfolg praktiziert. Vgl. UNDP (2004), S. 5: „For instance, in 1994, 15.2 million of South Africa’s population of 40 million lacked access to basic water supply. Following a series of policy reforms, increased expenditures, and the introduction of a policy to provide a minimum basic water supply free, by mid 2002 more than seven million previously unserved people had gained access to clean water; at this rate of progress, by 2010 access to basic supply of water necessary for daily life in South Africa will be universal.“

<sup>158</sup> Barlow/Clarke (2002), S. 73.

von Rechten und ordnet alle funktionalen Aspekte der Bereitstellung diesem Ziel unter.

Im Zuge der sich intensivierenden globalen Vernetzung wird es allerdings immer schwieriger eine wettbewerbsbeschränkende nationale Wirtschaftspolitik autonom zu verfolgen, denn die nationalen Wirtschaftsräume unterliegen längst selbst dem Wettbewerbsprinzip und müssen sich im globalen Standortwettbewerb behaupten, um für Investitionen attraktiv zu bleiben. Wasserwirtschaftspolitik setzt deshalb auch als Wirtschaftspolitik noch eine Stufe höher auf der globalen Ebene an.

### 6.3 Globale Ebene: Wasserwirtschaftspolitik als integrierte Globalpolitik

Wasserwirtschaftspolitik ist aus wirtschaftsethischer Sicht aus mindestens drei Gründen immer auch Globalpolitik. Erstens ist die Wasserkrise eine im Kern globale Problematik, die nach globalen Lösungen verlangt. Zweitens sind Wassermangel und Armut in vielschichtiger Weise vernetzt, und es handelt sich auch bei der Armut um eine Problematik globalen Ausmasses. Drittens kann Wasserpolitik als Wirtschaftspolitik in nationalem oder regionalem Raum immer weniger autonom konzipiert und verfolgt werden:

1. Die Wasserkrise ist ein „problem without passport“, wie Kofi Annan globale Problematiken einmal bezeichnete. Dies nicht nur angesichts des prognostizierten Ausmasses,<sup>159</sup> sondern auch weil sie in erster Linie auf eine ungleiche globale Verteilung der Wasserressourcen zurückzuführen ist. Gegenwärtig beträgt die weltweit verfügbare Wassermenge pro Kopf und Jahr ungefähr 1500 bis 2500 Kubikmeter.<sup>160</sup> Dieser Durchschnittswert zeigt, dass in globaler Hinsicht also nicht einmal von *Wasserstress*, geschweige denn von einem *Wassermangel* gesprochen werden kann.

Globale Probleme sind charakteristischerweise von Einzelstaaten nicht mehr alleine lösbar, sondern erfordern koordinierte, globale Lösungswege. Was deshalb Not tut, ist eine globalpolitische Institution, beispielsweise angegliedert an die UNO, die sich mit den globalen Aspekten der Wasserkrise befasst und auf höchster Ebene Lösungsvorschläge ausarbeitet, die auf einer

---

<sup>159</sup> Siehe die Ausführungen unter Kap. 1.2.

<sup>160</sup> Vgl. Fitch/Streiff (2002), S. 2.

„internationalen Wasserkonvention“<sup>161</sup> beruhen und damit einen höheren Grad an Beachtung und Verbindlichkeit erlangen können als beispielsweise die bereits heute vorliegenden Spezialreports der UNDP oder der UNESCO.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass mit Blick auf die faktisch für alle in genügendem Masse vorhandene Ressource Wasser, deren globale Verteilung immer auch eine Frage der Prioritäten nationaler Aussenpolitik ist. In der Schweiz beispielsweise würde diese Priorität auf einer Skala von 1-100 derzeit gerade mal den Wert 0.38 erreichen. Dies entspricht dem prozentualen Anteil am Bruttosozialprodukt, der jährlich in die Entwicklungshilfe fliesst.<sup>162</sup> In den USA erreicht diese Quote gar nur ein Viertel davon, nämlich 0.1%, wovon zudem gerade mal ein Sechstel für die sog. „least developed countries“ verwendet wird.<sup>163</sup> Auch der Verweis auf die Investitionslücke, welche den Privatisierungsbefürwortern als Hauptargument dient, stellt sich vor diesem Hintergrund als höchst relativ dar. Dies umso mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, dass viele Entwicklungsländer bis zu 70% ihrer Budgets für die Abzahlung internationaler Schulden aufwenden müssen – Gelder, die sie sinnvoller in die eigene Wasserversorgung investieren könnten.

2. Bei der hier skizzenhaft ausgebreiteten rechte- und verteilungsorientierten Wasserwirtschaftspolitik handelt es sich nicht um eine Politik rein kompensatorischer Bereitstellung von Wasser. Im Gegenteil, Wasserwirtschaftspolitik impliziert aufgrund der inhärenten Interdependenz sozioökonomischer Grundrechte immer auch die allgemeine Bekämpfung von Armut und umgekehrt. Insbesondere ist die starke Vernetzung von Wassersicherheit und Bildung hervorzuheben: „To be successful, sanitation programmes need to provide education for behavioural change and to ensure community participation. Because of high levels of illiteracy, conventional training methods may be ineffective. Many local projects are not achieving the expected results because of a failure to provide effective education.“<sup>164</sup> Das distributive Element einer verteilungs- und rechteorientierten Wasserwirtschaftspolitik bezieht sich demnach nicht nur direkt auf das physische Gut Wasser, son-

---

<sup>161</sup> Bär (2004), S. 8f. Vgl. hierzu auch Petrella (2000), S. 144ff., welcher mit der Terminologie eines „Weltwasservertrags“ arbeitet.

<sup>162</sup> Vgl. Swissinfo (2004).

<sup>163</sup> Vgl. Sachs (2001), S.48/49.

<sup>164</sup> WHO/UNICEF (2000), S. 34.

dern auch auf die Möglichkeitsbedingungen, die die betroffenen Menschen dazu befähigen, nachhaltig, d.h. aus eigener Kraft den Basiszugang sicherzustellen.

Eine rechthebasierte Wasserwirtschaftspolitik zielt also nicht nur, wie dies die Bezeichnung fälschlicherweise implizieren könnte, auf die Berechtigung der Menschen in Bezug auf das Wasser, sondern gleichsam auf ihre Befähigung, sich einen Zugang zur Erfüllung dieses Rechts zu verschaffen. Sie zielt demnach in umfassender Weise auf die gesamte Spirale von fehlendem Zugang zu Wasser und des Eingeschlossenseins in der Armutsfalle. Mit gezielter physischer Verteilung von Wasser und komplementären Massnahmen zur Armutsbekämpfung fokussiert sie vor allem darauf, die Menschen aus ihrer „strukturellen Ohnmacht“<sup>165</sup> zu befreien. Wasserwirtschaftspolitik ist in die umfassenden Konzepte einer nicht auf wirtschaftliches Wachstum verkürzten menschlichen Entwicklung<sup>166</sup> zu integrieren. Sie ist als integrierte, globale Entwicklungspolitik zu verstehen und damit immer schon ein Teil der globalpolitischen Strategien und Bemühungen zur Armutsbekämpfung. Als solche ist sie in umfassender Weise abhängig von der globalen Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik im Allgemeinen.

3. Alle bisher dargelegten Gedanken - Verfahrens- und Produktionsänderungen in der Industrie, Änderungen bezüglich Anbau und Bewässerungssystemen in der Landwirtschaft, national und regional nachhaltige Wirtschaftspolitik - sind nur möglich, wenn sie nicht durch die globale „Entfesselung“ der Märkte unterlaufen werden. Der längst auch zwischen den Volkswirtschaften entbrannte Standortwettbewerb ist den Bestimmungen, die es für eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik notwendigerweise zu implementierenden gilt, tendenziell abträglich.<sup>167</sup> Aufdrängen würden sich in dieser Hinsicht also globale Standards, die Spielräume zur nachhaltigen und gerechten Wasserwirtschaftspolitik öffnen und nicht etwa schliessen, wie dies derzeit der Fall ist.

---

<sup>165</sup> Ulrich (2001), S. 212.

<sup>166</sup> Vgl. zum Konzept der „menschlichen Entwicklung“ die jährlich erscheinenden „Human Development Reports“ des UNDP sowie den diesen zugrunde liegenden „Capabilities Approach“, welcher vom Nobelpreisträger Amartya Sen entwickelt wurde. Vgl. dazu Sen (1999), sowie Sen (1992).

<sup>167</sup> Fast bezeichnenderweise greift entgegen dieser Feststellung namentlich die Weltbank auch im Zusammenhang von „broader reforms outside of the water sector“ zur Unterstützung der direkt wasserbezogenen Massnahmen auf das platte Patentrezept einer „overall economic liberalization“ zurück. Vgl. The World Bank (2004), S. 4.

Insbesondere betrifft dies die durch Institutionen wie die Weltbank, der IWF und die WTO verfolgte Wirtschaftspolitik. Vor allem die Konditionierungspolitik der Bretton Woods Institutionen muss dabei kritisch hinterfragt werden. Die einseitige Betonung von Privatisierungs- und Wettbewerbslösungen sowie insbesondere deren Koppelung an Kreditvergaben ist zugunsten differenzierterer Strategien aufzugeben.

Ebenfalls in den Fokus von Anpassungen geraten damit die internationalen Abkommen der WTO, in erster Linie die GATT- und GATS-Regeln, die in ihrer Relevanz für den Wassersektor nicht im Sinne effizienzorientierter Wettbewerbsgestaltung konzipiert werden dürfen, sondern im Hinblick auf ihre Zuträglichkeit hinsichtlich der bestmöglichen Erfüllung von Rechten. So ist einerseits insbesondere darauf zu beharren, dass die GATT-Bestimmungen Wasser nicht zu einem rein ökonomischen Gut umfunktionieren und zu einem sowohl in sozialer als auch ökologischer Hinsicht potentiell desaströsen Handel mit so genanntem „Bulk Water“ motivieren. Andererseits dürften die GATS-Regeln, die mit ihren Bestimmungen über Services auch die Bereitstellung von Wasser betreffen, keinesfalls die politische Hoheit eines Gemeinwesens über die Wasserversorgung untergraben, indem sie ihm die Regulierung und Oberaufsicht über die privaten Dienstleister faktisch entziehen.<sup>168</sup>

## 7. Schlusswort

Mit Ricardo Petrella kann schlussfolgernd resümiert werden: „Die derzeit oft eingegangene Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sollte zweifellos weiter gefördert und vorangetrieben werden. Sie entspringt aus der begründeten und lobenswerten Bemühung, die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren zu fördern, die von der Lockerung der starren Positionen (auf der einen Seite das Öffentliche, auf der anderen das Private...) betroffen sind.“<sup>169</sup>

Wichtig ist aber insbesondere, dass sich politische Lösungsansätze niemals in der Privatisierung und Deregulierung quasi als Patentrezept erschöpfen können. Die Frage ist vielmehr, nach welchen Vorgaben die Privatwirtschaft in tatsächlich integrativer Weise in umfassende politische Lösungsansätze involviert werden kann und soll. Massgabe für privatwirtschaftliches Engagement können

---

<sup>168</sup> Vgl. Barlow/Clarke (2002), S. 165 ff.

<sup>169</sup> Petrella (2000), S. 27.

und dürfen nur die unhintergehbaren moralischen Rechte sein, die für ein Leben in Würde aller Menschen erfüllt sein müssen. Diesem normativen Orientierungspunkt haben sich sowohl politökonomische Bestrebungen zur Privatisierung und Deregulierung im Wassersektor als auch die sich bereits praktisch im Wassersektor betätigenden Privatunternehmungen kategorisch unterzuordnen.

Nur als Teil einer umfassenden, rechte- und verteilungsorientierten Wasserwirtschaftspolitik und nur unter Wahrnehmung ihrer sozialen und öffentlichen Verantwortung kann die Privatwirtschaft eine Schlüsselrolle in der Bewältigung der globalen Wasserkrise spielen. Sobald ein solcher Gesinnungswandel erkennbar ist, können wir mit dem UNDP vielleicht tatsächlich optimistisch in die Zukunft blicken: "Is achieving the Millenium Development Goal on water and sanitation possible? The answer is a qualified yes."<sup>170</sup>

---

<sup>170</sup> UNDP (2004), S. 3.

# Literaturverzeichnis

- Amnesty International: Public Statement. Human Right to Water. 24.03.2003.: <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGIOR100022003?open&of=ENG-375>.
- Attac: Der Weltwassermarkt. [www.attac.de/gats/wasser/wassermarkt/welt-wassermarkt.php](http://www.attac.de/gats/wasser/wassermarkt/welt-wassermarkt.php).
- Bär, R. (2004): Wasser braucht den Schutz des Völkerrechts. Argumente für eine Internationale Wasserkonvention. Dokument 4 (2004) der Arbeitsgemeinschaft Swissaid - Fastenopfer - Brot für Alle - Helvetas - Caritas - Heks. Bern: Swisscoalition.
- Barlow, M. / Clarke, T. (2002): Blue Gold. The Fight to Stop the Corporate Theft of the World's Water. New York: The New Press.
- Barry, N. P. (2000): Controversy: Do Corporations Have Any Responsibility Beyond Making a Profit? In: Journal of Markets & Morality. No. 1 (Spring 2000). S. 100-107.
- Besche, B. (2004): Wasser und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen einer Öffnung des Wassermarktes. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2002): General Comment No. 15. The Right to Water (Arts. 11 and 12 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights). Twenty-ninth Session. [www.unhchr.ch/html/menu2/6/gc15.doc](http://www.unhchr.ch/html/menu2/6/gc15.doc).
- Die Zeit: Die H2O-Geschäfte. Von Fritz Vorholz. 06.03.2003. Nr. 11.
- Donnelly, J. (1989): Universal Human Rights in Theory and Practice. Ithaca; London: Cornell University Press.
- Engelmann, R. / Dye, B. / LeRoy, P. (2000): Mensch, Wasser! Report über die Entwicklung der Weltbevölkerung und die Zukunft der Wasservorräte. 2. Auflage. Stuttgart: Balance Verlag.
- Fitch, K. / Streiff, T. (2002): Wasserverfügbarkeit. Swiss Re Focus Report. Zürich: Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft.
- Friedman, M. (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits. In: The New York Times Magazine. September 13, 1970.
- Galtung, J. (1994): Menschenrechte - anders gesehen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Helvetas: Globale Verteilung der Süßwasserressourcen. Helvetas-Wasser-Factsheets. [www.helvetas.ch/deutsch/pdf/Wasserverteilung.pdf](http://www.helvetas.ch/deutsch/pdf/Wasserverteilung.pdf).
- Henderson, D. (2001): Misguided Virtue. False Notions of Corporate Social Responsibility. London: The Institute of Economic Affairs.
- Hopp, V. (2004): Wasser. Krise? Weinheim: Wiley-VCH Verlag.
- Howard, G. / Bartram, J. (2003): Domestic Water Quantity, Service Level and Health. Geneva: World Health Organization.
- Howe, C. / Koundouri, P. (2003): Introduction. In: Koundouri, P. et al. (Eds.): The Economics of Water Management in Developing Countries. Problems, Principles and Policies. Cheltenham UK; Northampton USA: Edward Elgar.
- Hukka, J. J. / Katko, T. S. (2003): Refuting the paradigm of water services privatisation. In: Natural Resources Forum 27 (2003). S. 142-155.
- Kessides, I. N. (2004): Reforming Infrastructure. Privatization, Regulation, and Competition. A Worldbank Policy Research Report. Washington D.C.: The World Bank / Oxford University Press.

- Lahmandi-Ayed, R. / Matoussi, M.-S. (2003): Selection through water markets. In: Koundouri, P. et al. (Eds.): *The Economics of Water Management in Developing Countries. Problems, Principles and Policies*. Cheltenham UK; Northampton USA: Edward Elgar.
- Lee, T. / Floris, V. (2003): Universal access to water and sanitation: Why the private sector must participate. In: *Natural Resources Forum* 27 (2003). S. 279-290.
- Margalit, A. (1997): *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*. Berlin: Alexander Fest Verlag.
- Peter, H.-B. (1999): Einleitung. In: Peter, H.-B. (Hrsg.): *Globalisierung, Ethik und Entwicklung*. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt. S. 13-30.
- Petrella, R. (2000): *Wasser für alle. Ein globales Manifest*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Sachs, J. (2001): What's good for the poor is good for America. In: *The Economist*. Vol. 360, No. 8230. 14<sup>th</sup> July 2001. S. 48-49.
- Saint-Exupéry de, A. (2002): *Durst*. Stuttgart: Reclam.
- Sen, A. (1992): *Inequality Reexamined*. New York: Oxford University Press.
- Sen, A. (1999): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München; Wien: Carl Hanser Verlag.
- Shiva, V. (2003): *Der Kampf um das blaue Gold. Ursachen und Folgen der Wasserverknappung*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Simons, R. / Mintzberg, H. / Basu, K. (2002): Memo to: CEOs. In: *Fast Company*. Issue 59. June 2002.
- Smith, A. (1978): *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Stiglitz, J. (2002): *Die Schatten der Globalisierung*. Berlin: Siedler Verlag.
- Swissinfo (2004): Non-believers could be tapped to help the poor. November 8, 2004. [www.swissinfo.org/sen/Swissinfo.html?siteSect=111&sid=5324642](http://www.swissinfo.org/sen/Swissinfo.html?siteSect=111&sid=5324642)
- The World Bank (2004): *Water Resources Sector Strategy. Strategic Directions for World Bank Engagement*. USA: International Bank of Reconstruction and Development / The World Bank.
- Thielemann, U. (1996): *Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt.
- Ulrich, P. (1999): Grundrechte und Grundfähigkeiten. Gedanken zu einem Leitbild sozioökonomischer Entwicklung aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik. In: Peter, H.-B. (Hrsg.): *Globalisierung, Ethik und Entwicklung*. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt. S. 55-76.
- Ulrich, P. (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. 3. Auflage. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt.
- Ulrich, P. (2002): *Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Freiburg; Basel; Wien: Herder.
- UNDP (2000): *UN Development Report 2000: Human Rights and Human Development*. New York: United Nations Development Programme.
- UNDP (2004): *Water Governance for Poverty Reduction. Key Issues and the UNDP Response to Millennium Development Goals*. New York: United Nations Development Programme.
- UNESCO (2003): *Water for People, Water for Life – UN World Water Development Report*. Paris: UNESCO Publishing.

- WHO / UNICEF (2000): Global Water Supply and Sanitation Assessment 2000 Report. USA: World Health Organization / United Nations Children's Fund.
- WHO / UNICEF (2004): Meeting the MDG Drinking Water and Sanitation Target. A Mid Term Assessment of Progress. USA: World Health Organization / United Nations Children's Fund.
- Winpenny, J. (2003): Financing Water for All. Report of the World Panel on Financing Water Infrastructure. World Water Council / 3<sup>rd</sup> World Water Forum / Global Water Partnership.
- World Water Forum (2003): Ministerial Declaration. [www.world.water-forum3.com/jp/mc-/md\\_final.pdf](http://www.world.water-forum3.com/jp/mc-/md_final.pdf)

## Abkürzungsverzeichnis

Anm. d. V.	Anmerkung des Verfassers
Art.	Artikel
d.h.	das heisst
et al.	et alia (und andere)
etc.	et cetera
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen)
Hvh. d. V.	Hervorhebung durch Verfasser
IWF	Internationaler Währungsfonds
Kap.	Kapitel
kg	Kilogramm
MDG	Millennium Development Goals
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
resp.	respektive
sog.	So genannt
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organisation
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UN	United Nations
UNO	United Nations Organisation
US	United States
USA	United States of America
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
WTO	World Trade Organisation
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik

Die bisher erschienenen Ausgaben können direkt beim Institut bestellt werden (Preis: CHF 15.-/ EUR 10.00 pro Stück + Versandkosten; für Studierende mit Nachweis 50 % Rabatt). Benutzen Sie bitte den anliegenden Talon oder das elektronische Formular auf [www.iwe.unisg.ch](http://www.iwe.unisg.ch), wo auch **Abstracts** veröffentlicht sind:

- Nr. 103 *Florian Wettstein*: Die „unsichtbare Hand“ des Wassermarktes? Zur Privatisierungs- und Wettbewerbslogik im Wasserversorgungssektor, November 2004.
- Nr. 102 *Peter Ulrich*: Unternehmensethik – integrativ gedacht. Was ethische Orientierung in einem „zivilisierten“ Wirtschaftsleben bedeutet, Juli 2004.
- Nr. 101 *Ulrich Thielemann*: Freiheit unter den Bedingungen des Marktes. Oder doch gegenüber der Marktlogik? – Vom verfehlten Umgang mit Sachzwängen, März 2004.
- Nr. 100 *Peter Ulrich/Markus Breuer (Hrsg.)*: Was bewegt die St. Galler Wirtschaftsethik? 14 Einschätzungen „von aussen“, Januar 2004.
- Nr. 99 *Johannes Hirata*: Happiness and Economics: Some Ethical Considerations, November 2003.
- Nr. 98 *Anna Bihler/Thomas Bayer*: Philippe Van Parijs: Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Juli 2003.
- Nr. 97 *Thomas Bieker*: Die Soziale Marktwirtschaft. Zukunftsträchtiges oder totes Leitbild für eine lebensdienliche Ordnungspolitik, August 2002.
- Nr. 96 *Peter Ulrich*: Ethische Vernunft und ökonomische Rationalität zusammendenken. Ein Überblick über den St. Galler Ansatz der Integrativen Wirtschaftsethik, Juli 2002.
- Nr. 95 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger (Hrsg.)*: Standards und Labels II. Einsatz und Wirkung in der Entwicklungspolitik, Januar 2002.
- Nr. 94 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger (Hrsg.)*: Standards und Labels I. Grundlagen ethisch orientierter Produktauszeichnungen, Januar 2002.
- Nr. 93 *Peter Ulrich*: Die NetSociety - technokratische Utopie oder Chance für eine demokratische Gesellschaft mündiger Bürger?, August 2001.
- Nr. 92 *Florian Wettstein*: Die neue „kapitale Frage“. Freier Kapitalverkehr oder Re-Regulierung der globalen Finanz- und Kapitalmärkte?, Mai 2001.
- Nr. 91 *Torsten Pohl*: Die Erneuerung des Marketing-Ethos aus dem Geist der Sozialen Marktwirtschaft, März 2001.
- Nr. 90 *Bernhard Waxenberger/Daniel Schmid Holz*: Grünes Geld. Texte zur Tagung in Boldern 2000, Januar 2001.
- Nr. 89 *Markus Breuer*: Die Globalisierung und ihre Akteure. Schritte zu einer normativen Betrachtungsweise, August 2000.
- Nr. 88 *Peter Ulrich*: Republikanischer Liberalismus und Corporate Citizenship. Von der ökonomistischen Gemeinwohlfiktion zur republikanisch-ethischen Selbstbindung wirtschaftlicher Akteure, August 2000.
- Nr. 87 *Bernhard Waxenberger*: Bewertung der Unternehmensintegrität II. Schritte zu einem System prinzipiengeleiteten Managements, Juli 2000.
- Nr. 86 *Bernhard Waxenberger*: Bewertung der Unternehmensintegrität. Grundlagen für die Zertifizierung eines ethisch orientierten Managements, Oktober 1999, **2. überarb. Auflage, Juli 2001.**

- Nr. 85 *Micha H. Werner*: „Anwendungsprobleme“ in der normativen Ethik? Vorbereitende Bemerkungen im Hinblick auf die Anwendungskontroverse in der Diskursethik, August 1999.
- Nr. 84 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger/Urs Jäger*: Prinzipiengeleitetes Investment II. Gestaltungsorientierte Leitideen einer wirtschaftsethisch fundierten Unternehmensbewertung, Februar 1999.
- Nr. 83 *Peter Ulrich/Urs Jäger/Bernhard Waxenberger*: Prinzipiengeleitetes Investment I. Kritische Analyse der gegenwärtigen Praxis bei „ethisch-ökologischen“ Geldanlagen, November 1998.
- Nr. 82 *Peter Ulrich*: Integrative Economic Ethics - Towards a Conception of Socio-Economic Rationality, August 1998.
- Nr. 81 *Thomas Maak*: Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung. Republikanismus und deliberative Demokratie in wirtschaftsethischer Absicht, Mai 1998.
- Nr. 80 *Peter Ulrich*: Wofür sind Unternehmen verantwortlich? April 1998.
- Nr. 79 *Anna Remišová*: Unternehmensethik in der slowakischen Wirtschaftspraxis, Dezember 1997.
- Nr. 78 *Peter Ulrich*: Wider die totale Marktgesellschaft. Zur Ideologiekritik des neoliberalen Ökonomismus aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, Oktober 1997.
- Nr. 77 *Peter Ulrich*: Leitideen einer lebensdienlichen Arbeitspolitik, April 1997.
- Nr. 76 *Ulrich Thielemann*: Integrative Wirtschaftsethik und die Frage nach dem moralischen Subjekt. Ökologie, Markt und der erneute Versuch der Abgrenzung dreier wirtschaftsethischer Grundpositionen, Februar 1997.
- Nr. 75 *Stephan Wittmann*: Der ethische Gehalt des Arbeitsbegriffs. Rekonstruktion einer betriebswirtschaftlichen Schlüsselkategorie, August 1996.
- Nr. 74 *Arnold Meyer-Faje*: Mensch und Unternehmung als Sinneinheit. Was ist die identifikatorische Basis? Juni 1996.
- Nr. 73 *Peter Ulrich/York Lunau/Theo Weber*: „Ethikmassnahmen“ in der Unternehmenspraxis. Zum Stand der Wahrnehmung und Institutionalisierung von Unternehmensethik in schweizerischen und deutschen Firmen – Ergebnisse einer Befragung, Mai 1996.
- Nr. 72** *Thomas Maak*: Kommunitarismus. Grundkonzept einer neuen Ordnungsethik? März 1996, **2. überarb. Aufl. Mai 1997.**
- Nr. 71 *Vicente Domingo García Marzá*: Ethik im Bankwesen. Eine wirtschaftsethische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Banken und Industrie in Spanien, November 1995.
- Nr. 70 *Peter Ulrich*: Unternehmensethik und „Gewinnprinzip“. Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems, Juli 1995, korrigierter Nachdruck Dezember 1996.
- Nr. 69 *Stephan Wittmann*: Ethik-Kodex und Ethik-Kommission. Ansätze zur Institutionalisierung von Unternehmensethik, Juni 1995.
- Nr. 68** *Peter Ulrich*: Führungsethik. Ein grundrechteorientierter Ansatz, Februar 1995, **2. vollst. überarb. u. erweit. Auflage, Juli 1998.**
- Nr. 67 *Ulrich Thielemann*: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik als Reflexion des spannungsreichen Verhältnisses von Einkommensstreben und Moral. Zum Verhältnis von Wirtschaftsethik und philosophischer (Diskurs-)Ethik, November 1994.

- Nr. 66 *Michael von Hauff/Beate Kruse/Arjan de Haan*: Die Systemtransformation in Indien unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und soziokultureller Faktoren, September 1994.
- Nr. 65 *Martin Büscher/Ulrike Knobloch/Kai H. Matthiesen/Ulrich Thielemann*: Auf dem Weg zu einer integrativen Wirtschaftsethik. Beiträge zum Projekt wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenreflexion, August 1994.
- Nr. 64 *Markus Kaiser*: Grundriss eines wirtschaftsethisch reflektierten Konzepts der internen und aussengerichteten Unternehmenskommunikation, Mai 1994.
- Nr. 63 *Ulrich Thielemann*: Die Differenz von Vertrags- und Diskursethik und die kategorialen Voraussetzungen ideologiekritischer Wirtschaftsethik, März 1994.
- Nr. 62** *Peter Ulrich*: Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, März 1994, **3. korrr. Aufl., Sept. 1998.**
- Nr. 61 *Adelheid Biesecker*: Lebensweltliche Elemente der Ökonomie und Schlussfolgerungen für eine moderne Ordnungsethik, Februar 1994.
- Nr. 60 *Christiane Uhlig/Martin Büscher*: Systemtransformation und Homo oeconomicus. Institutionelle Voraussetzungen der Marktwirtschaft am Beispiel der Wirtschaftsgesinnung im russischen Kulturraum, Januar 1994.
- Nr. 59 *Ulrike Knobloch*: Eine andere Wirtschaftsethik? Die Bedeutung der Frauenfrage für die Begründung einer grundlagenkritischen Wirtschaftsethik, September 1993.
- Nr. 58 *Klaus Wüthrl-Struller*: Aristoteles und die Bilanz. Über Moral und Unmoral hoher Gewinne, August 1993.
- Nr. 57 *Peter Ulrich*: Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger. Zur Frage nach dem „Ort“ der Moral in der Marktwirtschaft, Juli 1993.
- Nr. 56 *Vladimir Avtonomov*: Models of Man in Economic Science: A Historical Overview, April 1993.
- Nr. 55 *Peter Ulrich*: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept, März 1993.
- Nr. 54 *H. Mano Solinski*: Perspektiven ethikbewussten Verhaltens in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz. Überlegungen und Anregungen zur Einführung eines auf amerikanischer Erfahrung beruhenden Ethikverständnisses, Januar 1993.
- Nr. 53 *Markus Kaiser*: Mitarbeiter-Erfolgsbeteiligung als sozialintegrativer Prozess. Theoretische Grundlegung und praktische Erfahrungen, Dezember 1992.
- Nr. 52 *Martin Büscher*: Economic Systems and Normative Fundaments. The Place of Economic Ethics in the System's Debate in Reference to a Social Market Economy, November 1992.
- Nr. 51 *Ulrich Thielemann*: Schwierigkeiten bei der Umsetzung ökologischer Einsichten in ökonomisches Handeln. Ein wirtschaftsethischer Orientierungsversuch. Mit einer Auseinandersetzung mit Stephan Schmidheiny's „Kurswechsel“, August 1992.
- Nr. 50 *Peter Ulrich/Ulrich Thielemann*: Wie denken Manager über Markt und Moral? Empirische Untersuchungen unternehmensethischer Denkmuster im Vergleich, Juni 1992.
- Nr. 49 *Stephan Wittmann*: Die ökologischen Grenzen des globalen Wirtschaftswachstums. Umwelt und Entwicklung aus wirtschafts- und unternehmensethischer Perspektive, Mai 1992.
- Nr. 48 *Charles Graves*: Calvinist Ethics and Business Attitudes. Traces in Switzerland, Puritan England, and the USA, März 1992.

- Nr. 47 *Peter Ulrich*: Ökologische Unternehmungspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente, November 1991.
- Nr. 46 *Martin Büscher/Michael von Hauff*: Entwicklungshilfe zwischen Kulturbegegnung und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Problemfelder und wirtschaftsethi-sche Ansatzpunkte, Juni 1991.
- Nr. 45 *Zeno Rohn*: Kann die in ihrem Kern anthropozentrische Diskursethik auch der Natur zu ihrem Recht verhelfen?, Juni 1991.
- Nr. 44 *Peter Ulrich*: Sozialverträglicher Technikeinsatz im Büro. Perspektiven ethik-bewusster betriebswirtschaftlicher Rationalisierung, Mai 1991.
- Nr. 43 *Manfred Linke*: Demokratische Gesellschaft und ökologischer Sachverstand: Kann die Demokratie die ökologische Krise bewältigen, oder brauchen wir eine „Ökodiktatur“?, Mai 1991.
- Nr. 42 *Michael Nagler*: Wirtschaftsethik auf der Grundlage Kantischer Moralphilosophie, Februar 1991.
- Nr. 41 *Thomas Kuhn*: Unternehmensführung in der ökologischen Krise. Überlegungen zu einer Dichotomisierung „umwelt“-bewussten Managements, Dezember 1990.
- Nr. 40 *Peter Ulrich*: Der kritische Adam Smith. Im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft, November 1990.
- Nr. 39 *Birger P. Priddat*: Arm und Reich. Zur Transformation der vorklassischen in die klassische Ökonomie. Zum 200. Todesjahr Adam Smiths, November 1990.
- Nr. 38 *Peter Ulrich*: Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? Leitideen zu einer ethikbewussten Ökonomie, Juli 1990.
- Nr. 37 *Hans-Peter Studer*: Kehrseiten des Wohlstandes der Nationen. Das Werk von Adam Smith im Spiegel der modernen Überflussgesellschaft, Mai 1990.
- Nr. 36 *Martin Patzen*: Ein Überblick: Zur Diskussion des Adam-Smith-Problems, Mai 1990.
- Nr. 35 *Ulrich Thielemann*: Die Unternehmung als ökologischer Akteur? Ansatzpunkte ganzheitlicher unternehmensethischer Reflexion. Zur Aktualität der Theorie der Unternehmung Erich Gutenbergs, April 1990.
- Nr. 34 *Reinhard Pfriem*: Können Unternehmen von der Natur lernen? Ein Begründungsversuch für Unternehmensethik aus der Sicht des ökologischen Diskurses, April 1990.
- Nr. 33 *Martin Büscher/Wilfried Holleis*: Die Kategorien „Wirtschaften“ und „Werten“. Zur methodologischen Grundlegung wertbewusster Wirtschaftswissenschaft, März 1990.
- Nr. 32 *Ulrich Thielemann*: Risiko oder Gefahr? Bedingungen des „Risiko-Dialogs“ zwischen Unternehmung und Öffentlichkeit. Systemischer, moralischer oder nüchterner Blick auf die Unternehmung?, Oktober 1989.
- Nr. 31 *Martin Büscher*: Spannungsfelder der Wirtschaftsethik. Überlegungen zu gegensätzlichen Grundstrukturen, Juli 1989.
- Nr. 30 *Peter Ulrich*: „Symbolisches Management?“ Ethisch-kritische Anmerkungen zur gegenwärtigen Diskussion über Unternehmenskultur, Juli 1989.
- Nr. 29 *Peter Ulrich*: Towards an Ethically-based Conception of Socioeconomic Rationality. From the Social Contract Theory to Discourse Ethics as the Normative Foundation of Political Economy, third, **completely revised edition, October 1998.**
- Nr. 28 *Peter Ulrich*: Diskursethik und Politische Ökonomie, März 1989, **2. überarbeitete Aufl., Juli 1998.**

- Nr. 27 *Wilfried Holleis*: Don Quijote und die Wirtschaftswissenschaften. Praktische Kritik an einer unpraktischen Wissenschaft. Eine wissenschaftliche Streitschrift, Januar 1989.
- Nr. 26 *Thomas Dyllick*: Grundvorstellungen einer gesellschaftsbezogenen Managementlehre, November 1988.
- Nr. 25 *Josef Wieland*: Markt, Tausch, Preis und Ethik, November 1988.
- Nr. 24** *Ulrich Thielemann*: Ökologische Ethik - An den Grenzen der praktischen Vernunft, Oktober 1988, **2. verb. Aufl. 1997**.
- Nr. 23 *Peter Ulrich*: Wirtschaftsethik als Wirtschaftswissenschaft. Standortbestimmungen im Verhältnis von Ethik und Ökonomie, Oktober 1988.
- Nr. 22 *Martin Büscher*: Afrikanische Weltanschauung und Tiefenstrukturen der Probleme wirtschaftlicher Entwicklung, August 1988.
- Nr. 21 *Peter Ulrich*: Zur Ethik der Kooperation in Organisationen, Mai 1988.
- Nr. 20 *Peter Ulrich*: Lassen sich Ökonomie und Ökologie wirtschaftsethisch versöhnen?, April 1988.
- Nr. 19 *Peter Ulrich*: Wirtschaftsethik und ökonomische Rationalität. Zur Grundlegung einer Vernunftethik des Wirtschaftens, November 1987.
- Nr. 18 *Peter Ulrich*: Die neue Sachlichkeit oder: Wie kann die Unternehmensethik betriebswirtschaftlich zur Sache kommen?, Oktober 1987.
- Nr. 17 *Albert Ziegler*: Unternehmensethik – schöne Worte oder dringende Notwendigkeit?, Juli 1987.
- Nr. 16 *Roland Kley*: Die Theorie des Verfassungsvertrags von James Buchanan. Darstellung und Kritik, April 1987.
- Nr. 15 *Georges Enderle*: Problembereiche einer Führungsethik im Unternehmen, November 1986.
- Nr. 14 *Raymond E. Thomas*: The Role of Ethics in Business Management: A Changing European Scene, October 1986.
- Nr. 13 *Henk van Luijk*: When the Market Fails: The Morality of Economic Man, September 1986.
- Nr. 12 *Georges Enderle*: Ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums in der Schweiz, März 1986.
- Nr. 11 *Daniel Brühlmeier*: Politische Ethik in Adam Smiths ‚Theorie der ethischen Gefühle‘, Dezember 1985.
- Nr. 10 *Franz Böckle*: Anthropologie und Sachgesetzlichkeit im Dialog zwischen Moraltheologie und Wirtschaftsethik, Mai 1985.
- Nr. 9 *Oswald Schwemmer*: Oekonomische Rationalität und praktische Vernunft oder: Kann man ethische Grundsätze zu Prinzipien ökonomischer Systeme machen?, April 1985.
- Nr. 8 *Jürgen Mittelstrass*: Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin?, Januar 1985.
- Nr. 7 *Rupert Windisch*: Vermögensmaximierung als ethisches Prinzip?, Januar 1985.
- Nr. 6 *Gérard Gäfgen*: Die ethische Problematik von Allokationsentscheidungen - am Beispiel des Ressourceneinsatzes im Gesundheitswesen, Oktober 1984.
- Nr. 5 *Georges Enderle*: Sicherung des Existenzminimums für alle Menschen. Eine Herausforderung für Ethik und Wirtschaftswissenschaft, September 1984.
- Nr. 4 *Wulf Gaertner*: Einige Theorien der Verteilungsgerechtigkeit im Vergleich, September 1984.
- Nr. 3 *Roland Kley*: John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit - Eine Einführung, Oktober 1983.

- Nr. 2 *Georges Enderle*: Business Ethics in the USA - Overview and Reflections, May 1983.
- Nr. 1 *Georges Enderle*: Wirtschaftsethik in den USA - Bericht über eine Studienreise, März 1983.

An das  
 Institut für Wirtschaftsethik  
 Universität St. Gallen  
 Guisanstrasse 11  
 CH-9010 St. Gallen

Fax Nr.: ++ 41 71 224 28 81
-----------------------------

## Bestellung (auch über Internet möglich: <http://www.iwe.unisg.ch>)

Bitte senden Sie mir folgende, **mit x bezeichnete** Berichte

per A-Post (bzw. Luftpost)     per B-Post

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103							

Absender: .....

.....

.....

Tel.-Nr.: .....

Fax-Nr.: ..... E-Mail: .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift .....

Bitte senden Sie mir die neu erscheinenden Berichte des Instituts für  
 Wirtschaftsethik (ca. 5 pro Jahr) bis auf Widerruf im Abonnement zu.